



Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 22. Juni 2026 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsidentin Karin Brülisauer-Signer
Anwesend: 49 Ratsmitglieder einschliesslich Präsidentin
Zeit: 8.00 - 15.51 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Roman Dobler, Vanessa Zoller

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	2
3. Protokoll der Session vom 30. März 2026	2
4. Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2026	2
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	2
6. Folgegesetzgebung 2. Teil (BRG, GPR, GGR)	4
7. Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten	9
8. Revision der Verordnung über die kantonale Versicherungskasse	17
9. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Eggerstanden	18
10. Geschäftsbericht 2025 der Appenzeller Kantonalbank	20
11. Bericht zur Appenzeller Kantonalbank	20
12. Weiterentwicklung Finanzplan	25
13. Geschäftsbericht 2025 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2025 der Gerichte	31
14. Jahresbericht 2025 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.	36
15. Begnadigungsantrag	36
16. Landrechtsgesuche	36
17. Mitteilungen und Allfälliges	36

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsidentin Kathrin Birrer

Eröffnungsansprache

Entschuldigt: Grossrätin Brigitte Koster, Schwende-Rüte

Stimmberechtigt: 48

Absolutes Mehr: 25

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

2.1 Wahl des Grossratspräsidiums

Grossratsvizepräsidentin Karin Brülisauer-Signer, Gonten, wird für das Amtsjahr 2026/2027 zur Präsidentin des Grossen Rates gewählt. Sie übernimmt die Ratsführung.

2.2 Wahl des Grossratsvizepräsidium

Grossrat Urs Koch, Appenzell, wird zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt.

2.3 Wahl der Stimmenzähler

Grossrat Erol Ademi, Oberegg, wird zum ersten Stimmenzähler und Grossrätin Patricia Fritsche-Manser, Appenzell, zur zweiten Stimmenzählerin gewählt. Als dritte Stimmenzählerin wird Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen, ernannt.

3. Protokoll der Session vom 30. März 2026

Das Protokoll der Session vom 30. März 2026 wird unter Berücksichtigung zweier Anpassungen genehmigt.

4. Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2026

23/2026 Antrag Standeskommission

Referentin: Landammann Angela Koller

Das Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2026 wird genehmigt.

5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

Wahlen gemäss Art. 31, Art. 31a und Art. 32 des Geschäftsreglements

14/2026 Beilage Büro

Referentin: Grossratspräsidentin Karin Brülisauer-Signer

a) Staatswirtschaftliche Kommission (StwK)

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt. Grossrat Remo Brogger, Appenzell, und Grossrätin Kathrin Birrer, Appenzell, werden als neue Mitglieder gewählt.

b) Kommission für Wirtschaft (WiKo)

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt. Grossrätin Simone Dietrich, Schwende-Rüte, wird als neues Mitglied gewählt.

c) Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und die Präsidentin werden bestätigt.

d) Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt.

e) Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)

Alle nicht zurückgetretenen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt.

f) Gerichtskommission

Die Präsidentin wird bestätigt. Grossrat Albert Manser, Gonten, und Grossrätin Esther Sutter, Schwende-Rüte, werden als neue Mitglieder gewählt.

Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

14/2026 Antrag Standeskommission

Referentin: Landammann Angela Koller

a) Aufsichtskommission der Ausgleichskasse

Die nicht zurückgetretenen Mitglieder und die Präsidentin werden bestätigt.

b) Bankrat

Die bisherigen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt. Landammann Pius Federer ist durch die Standeskommission gewählt. Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis.

c) Bodenrechtskommission

Die bisherigen Mitglieder werden bestätigt. Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident der Kommission.

d) Fachkommission Strafverfolgung

Die bisherigen Mitglieder und der Präsident werden bestätigt.

e) Grundstückschatzungskommissionen

Die Mitglieder der Grundstückschatzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke und der der Grundstückschatzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke werden bestätigt. Der Leiter des Schatzungsamts, Thomas Gmünder, ist von Amtes wegen Präsident der Grundstückschatzungskommissionen.

f) Landesschulkommission

Die nicht zurückgetretenen Mitglieder werden bestätigt. Landammann Angela Koller ist von Amtes wegen Präsidentin der Kommission.

g) Landwirtschaftskommission

Die bisherigen Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden bestätigt. Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident der Kommission. Als neues Mitglied wurde Jakob Fuster-Wyss, Appenzell Eggerstanden, gewählt.

6. Folgegesetzgebung 2. Teil (BRG, GPR, GGR)

8/2026	Antrag Standeskommission
Referent:	Grossrat Albert Manser, Kommission Folgegesetzgebung
Departementsvorsteherin:	Landammann Angela Koller

Zuerst debattiert der Grossrat über das Bürgerrechtsgesetz (BRG). Die anschliessende Eintretensdebatte bezieht sich ausschliesslich auf das Bürgerrechtsgesetz.

Grossrat Albert Manser, Gonten, informiert, dass die vorberatende Kommission in drei Sitzungen die drei neuen Gesetze intensiv diskutiert hat. Die Änderungen sind in den blauen Blättern ausführlich und verständlich kommentiert. Er dankt alt Ratschreiber Markus Dörig für die kompetente Unterstützung.

Das vorliegende Bürgerrechtsgesetz ist Teil der Folgegesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung vom 28. April 2024. Es regelt die rechtlichen Grundsätze für das kantonale und kommunale Bürgerrecht. Bisher sind die Regelungen auf verschiedene Erlasse verteilt, darunter ein Landsgemeindebeschluss von 1972 und eine Verordnung. Die neue Kantonsverfassung verlangt, dass die wesentlichen Grundsätze des Bürgerrechts in einem formellen Gesetz festgelegt werden. Das neue Bürgerrechtsgesetz schliesst diese Lücke und legt die wichtigsten Regeln zum Erwerb und Verlust des Bürgerrechts klar und verständlich fest.

Das Gesetz verfolgt folgende Ziele: klare und transparente Voraussetzungen für Einbürgerungen, eindeutige Zuständigkeiten der beteiligten Behörden, sichere Abstimmung mit dem Bundesrecht und mehr Rechtsklarheit für Gesuchstellerinnen, Gesuchsteller und Behörden. Es regelt den Erwerb des Landrechts und des Gemeindebürgerrechts, die Voraussetzungen für ordentliche Einbürgerungen, besondere Regelungen für Minderjährige und Personen ohne volle Handlungsfähigkeit, die Zuständigkeiten der Behörden und den Verlust des Bürgerrechts.

Das Gesetz beschränkt sich bewusst auf Grundsatzfragen, während Ausführungs- und Detailfragen auf Verordnungsebene geregelt werden. Grossrat Albert Manser stellt die wichtigsten Punkte entlang der Gesetzesartikel vor und geht auf einzelne Diskussionspunkte ein, die keine Mehrheit gefunden haben.

Art. 2 Einbürgerungsvoraussetzungen: Art. 2 Abs. 1 sieht vor, dass der Wohnsitz während fünf Jahren ununterbrochen im Kanton Appenzell I.Rh. sein soll. Dieser Antrag wurde von der Kommission abgelehnt, da eine solche Regelung zu wenig sachgerecht wäre. Art. 2 Ziff. g präzisiert, dass die Pflicht zur Befolgung der gesetzlichen Pflichten breit zu verstehen ist und nicht jeder geringfügige Verstoss zur Ablehnung führt.

Art. 3 Minderjährige: Dieser Artikel wurde grundlegend überarbeitet. Die Kommission hat sich darauf geeinigt, den Grundsatz des Einbezugs des minderjährigen Kinds im Gesetz festzuhalten und die Detailregelungen in die Verordnung zu verlagern. Dies führt zu mehr Klarheit im Gesetz und zu einer praxisgerechten Flexibilität in der Verordnung.

Art. 5 Zuständigkeiten: Art. 5 regelt die Zuständigkeiten und sieht vor, dass der Grosse Rat die Möglichkeit bekommt, Einbürgerungsentscheide an eine Kommission zu delegieren. Dies schafft Flexibilität für die Zukunft, ohne heute bereits eine konkrete Delegation vorzunehmen.

Art. 7 Entlassung, Entzug und Nichtigkeit: Art. 7 wird in mehreren Punkten angepasst. Die Entlassung aus dem Bürgerrecht erfolgt künftig durch das zuständige Departement, während die Standeskommission für die Nichtigkeit einer Einbürgerung und die kantonale Zustimmung zu einem Entzug des Bürgerrechts durch den Bund zuständig bleibt.

Art. 8 Datenbearbeitung: Art. 8 wurde präzisiert, dass die Datenbearbeitung nicht nur Einbürgerungen, sondern auch Entlassungen, Entzüge und Nichtigkeitsverfahren betrifft.

Art. 11 Verordnungskompetenzen: Art. 11 wird ergänzt, um die Verschiebungen auf die Verordnungsebene rechtlich abzusichern. Der Grosse Rat bekommt damit die Kompetenzen, die Gesuchseinreichung, die Verfahren sowie die Detailfragen bei den Minderjährigen zu regeln.

Zusammenfassend klärt die Kommission offene Fragen, verbessert die Systematik zwischen Gesetz und Verordnung und schafft praxisgerechte Zuständigkeiten. Materiell wird das geltende Recht nur punktuell angepasst. Die vorberatende Kommission beantragt, auf diese Vorlage einzutreten und sie mit den vorgeschlagenen Anpassungen zu verabschieden.

Landammann Angela Koller dankt Albert Manser, Präsident der Kommission Folgegesetzgebung für die Einführung in das Geschäft. Sie betont die Bedeutung der drei Vorlagen und ordnet sie ein. Das Projekt «Totalrevision der Kantonsverfassung» hat vor vielen Jahren begonnen und hat Folgen auf weiteren Stufen der Gesetzgebung, mehrere Gesetze, Verordnungen und allenfalls Standeskommissionsbeschlüsse.

Der Aufbau der Rechtsordnung wird oft mit einem Baum verglichen. Die Verfassung ist der Stamm, die Gesetze sind die grossen Äste und die Verordnungen sind die feinen Verästelungen. Mit der Annahme der neuen Kantonsverfassung hat die Landsgemeinde den Auftrag erteilt, die kantonale Rechtsordnung systematisch neu zu strukturieren. Die heutige Beratung dieser drei Gesetze ist kein isoliertes Einzelgeschäft, sondern Teil eines grossen, sorgfältig aufgebauten Gesamtprojekts. In einem ersten Teil hat der Grosse Rat das Staatsorganisationsgesetz behandelt. An der heutigen Session werden drei weitere Gesetze besprochen: das Bürgerrechtsgesetz, das Gesetz über die politischen Rechte und das Gesetz über den Grossen Rat.

Das Gesamtprojekt «Totalrevision Kantonsverfassung und Folgegesetzgebung» orientiert sich an der heutigen Praxis und wahrt die Kontinuität. Vorgesehen sind lediglich zurückhaltende Weiterentwicklungen zur Schliessung von Lücken und zu notwendigen Präzisierungen sowie punktuelle Anpassungen. Ziel ist keine grundlegende Systemänderung, sondern eine breit abgestützte und umsetzbare Modernisierung der institutionellen Grundlagen.

Die drei Gesetze konkretisieren zentrale Bereiche des Staatswesens. Das Bürgerrechtsgesetz schafft klare und nachvollziehbare Regeln für die Einbürgerungen. Das Gesetz über die politischen Rechte bringt die bisherigen Regelungen erstmals systematisch auf Gesetzesstufe und stärkt damit die demokratischen Verfahren. Das Gesetz über den Grossen Rat ordnet die Organisation und die Arbeitsweise des Parlaments neu auf Gesetzesstufe und präzisiert die Rolle des Grossen Rates.

Landammann Angela Koller würdigt den breiten und sorgfältigen Prozess. Es hat ein Vernehmlassungsverfahren stattgefunden, das auf positives Echo gestossen ist, begleitet von Informationsanlässen. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage intensiv geprüft, ist darauf eingetreten und hat gezielte Präzisierungen vorgenommen, ohne die Stossrichtung zu verändern. Die Standeskommission kann entsprechend den Anträgen der Kommission Folgegesetzgebung vollumfänglich zustimmen.

Die heutige Lesung ist ein wichtiger Zwischenschritt. Das Ziel ist klar, der Landsgemeinde ein stimmiges Gesamtpaket unterbreiten, damit im Jahr 2027 darüber abgestimmt werden kann.

Sie schaffen die Grundlage dafür, dass die neue Kantonsverfassung ab dem Jahr 2028 wirksam und kohärent umgesetzt werden kann. Landammann Angela Koller dankt der Kommission für die Arbeit und bittet die Grossrätinnen und Grossräte, auf die Vorlage einzutreten und sie in erster Lesung zu beraten.

Landesfähnrich Jakob Signer dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Grossrat Albert Manser, für die grosse Arbeit im Hinblick auf die heutige Session und für das umfassende Zusammenfassen dieser Vorlage.

Der Grosse Rat genehmigt das Bürgerrechtsgesetz ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung mit 48 Ja-Stimmen.

Grossratspräsidentin Karin Brülisauer-Signer leitet die Debatte zum Gesetz über die politischen Rechte (GPR) ein und weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte sich ausschliesslich auf dieses Gesetz bezieht.

Grossrat Albert Manser erklärt, dass die Kommission den Entwurf der Standeskommission eingehend geprüft und verschiedene Anpassungen beantragt hat, die zur Klärung, Vereinfachung und systematischen Stärkung des Gesetzes beitragen. Er stellt die wichtigsten Punkte entlang der betroffenen Gesetzesartikel vor und geht auf weitere, in der Kommission diskutierte Punkte ein, die jedoch keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben.

Zu Art. 4 schlägt die Kommission zwei Anpassungen vor: Erstens soll auf das Erfordernis eines geheimen Versammlungsbeschlusses bei der Verweisung einzelner Geschäfte an die Urne verzichtet werden, um den Bezirken und Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen. Zweitens beantragt sie die Streichung von Art. 4 Abs. 3, da die dort erwähnten ausserordentlichen Urnenabstimmungen bereits durch die Bestimmungen über die Notmassnahmen in Art. 6 abgedeckt sind.

Bei Art. 5 wird der Titel präzisiert, indem anstelle des unbestimmten Begriffs «Versammlungen» die konkreten Versammlungen - Landsgemeinde, Bezirksgemeinde und Gemeindeversammlung - ausdrücklich genannt werden. Zudem wird der Begriff «Sachvorlagen» durch «Sachgeschäfte» ersetzt, um eine Angleichung an den Wortgebrauch in der neuen Kantonsverfassung zu erreichen.

Art. 7 wird sprachlich klarer und systematisch offener gefasst, insbesondere wird klargestellt, dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit während der gesamten Amtsdauer erfüllt sein müssen. Mit der neu gefassten Bestimmung zu den Ausnahmen wird eine grössere Flexibilität geschaffen, die künftige gesetzliche Regelungen ermöglicht, ohne dass das Gesetz angepasst werden muss. Die Kommission hat beschlossen, eine Ausnahmeregelung vorzusehen, wonach bei einem Wohnortswechsel in einen anderen Bezirk das Mandat bis zum Ende des Amtsjahrs weitergeführt wird.

Art. 9 Abs. 3 wird gestrichen, da der Ausschluss von berufsmässigen Parteivertretungen bereits im Zuge der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes aufgehoben wurde. Bei Art. 21 beantragt die Kommission, die Ungültigkeitsgründe, um das Erfordernis der Einheit der Form zu ergänzen. Initiativen, welche die Einheit der Form verletzen, sind insgesamt ungültig. Gleichzeitig wird mit der Anpassung von Abs. 2 verdeutlicht, dass Initiativen bei fehlender Einheit der Materie getrennt behandelt und den Stimmberechtigten entsprechend getrennt vorgelegt werden.

Die Übergangsbestimmung in Art. 30 Abs. 4 sowie die Anpassung von Art. 8a des Gerichtsorganisationsgesetzes sorgen dafür, dass widersprüchliche Regelungen zur parallel laufenden Justizreform vermieden werden, falls beide Vorlagen gleichzeitig angenommen werden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die vorberatende Kommission, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz über die politischen Rechte mit den vorgeschlagenen Anpassungen zu verabschieden.

Landammann Angela Koller dankt dem Präsidenten für die vollständige und präzise Einführung und hat keine weiteren Ergänzungen.

Der Grosse Rat genehmigt das Gesetz über die politischen Rechte ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung mit 48 Ja-Stimmen.

Grossrat Albert Manser erklärt, dass die neue Kantonsverfassung die Notwendigkeit schafft, die Organisation und Arbeitsweise des Grossen Rates auf eine klare gesetzliche Grundlage zu stellen. Das vorliegende Gesetz über den Grossen Rat (GGR) schafft diese Grundlage und regelt Organisation, Befugnisse und Betrieb des Parlaments umfassend und übersichtlich.

Die vorberatende Kommission ist auf die Vorlage eingetreten, wobei das Eintreten unbestritten war. In der Detailberatung hat sie einzelne punktuelle Anpassungen vorgenommen, auf die Grossrat Albert Manser nun eingeht.

Ein erster wesentlicher Antrag betrifft eine neue Bestimmung zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen. Mit dem neu eingefügten Art. 4a wird die Grundregel festgehalten, dass als Grossrätin oder Grossrat wählbar ist, wer im betreffenden Bezirk stimmberechtigt ist. Neu wird präzisiert, dass diese Voraussetzung zwar grundsätzlich auch während der Amtsdauer gilt, dass aber beim Wegzug in einen anderen Bezirk eine pragmatische Lösung vorgesehen wird: Das Mandat soll nämlich bis zum Ende des laufenden Amtsjahrs weitergeführt werden. Eine knappe Kommissionsmehrheit will damit vermeiden, dass ein Mandat bei einem Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons unmittelbar verfällt. Sie ist der Auffassung, dass Grossrätinnen und Grossräte in erster Linie die Interessen des gesamten Kantons vertreten und dies auch bei einem innerkantonalen Wohnortswechsel weiterhin uneingeschränkt möglich ist.

Die knappe Minderheit findet diese Regelung nicht nötig. Der Ratsbetrieb sei beim Wegfall eines Mitglieds trotzdem gewährleistet, wie dies bei Krankheit oder anderer Abwesenheit ja regelmässig der Fall ist. Zudem wurde vorgebracht, dass die Stimmberechtigten eine Vertretung des eigenen Bezirks in den Grossen Rat gewählt haben. Die Nähe zum Bezirk und dem, was dort läuft, sei wichtig für die Arbeit im Grossen Rat.

Diesem Punkt wurde entgegengehalten, dass es im Grossen Rat nicht um Angelegenheiten eines Bezirks geht, sondern um kantonale Geschäfte. Und somit wurde der Art. 4a neu in die Vorlage aufgenommen und steht heute zur Diskussion.

Ein zweiter Punkt betrifft die Organisationsbestimmungen. Mit der Neuformulierung von Art. 5 wird klargestellt, dass die Organe des Grossen Rates aus dem Präsidium, dem Büro sowie den weiteren Kommissionen bestehen. Inhaltlich ändert sich nichts, allerdings wird die Systematik präzisiert und insbesondere verdeutlicht, dass das Büro ebenfalls als eine Kommission des Grossen Rates zu verstehen ist.

In diesem Zusammenhang beantragt die Kommission auch eine formale Anpassung der Reihenfolge der Bestimmungen in Art. 6 und Art. 7. Diese werden getauscht, sodass die Reihenfolge der Regelungen der Aufzählung der Organe entspricht, wie sie in Art. 5 festgelegt ist. Auch hierbei handelt es sich um eine rein systematische und nicht um eine materielle Änderung.

Schliesslich schlägt die Kommission in Art. 17 Abs. 3 eine Anpassung bei der Oberaufsicht vor. Nach dem vorliegenden Entwurf müsste die Standeskommission in jedem Fall vorgängig über

Abklärungen der Staatswirtschaftlichen Kommission informiert werden. Die Kommission erachtet diese Regelung als zu eng.

Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten, dass eine Vorinformation «in der Regel» zu erfolgen hat. Damit bleibt Raum für Ausnahmefälle, in denen eine Abklärung ohne vorgängige Information eingeleitet werden muss. Die Kommission ist der Meinung, dass in solchen Situationen die notwendige Flexibilität möglich sein soll, wobei die Information selbstverständlich so rasch wie möglich nachgeholt werden muss.

Im Rahmen der Beratungen wird die Frage vertieft diskutiert, welche Instrumente dem Grossen Rat in ausserordentlichen Situationen zur Verfügung stehen, insbesondere ohne die Möglichkeit zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK).

Dabei wird festgehalten, dass in solchen Fällen in erster Linie die Staatswirtschaftliche Kommission zuständig ist. Sie hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie auch in schwierigen und politisch sensiblen Situationen sachgerecht und wirksam vorgehen kann. Es wird auf frühere Vorkommnisse verwiesen, bei denen die Staatswirtschaftliche Kommission mit ihren Abklärungen wesentlich zur Klärung von einer für den Kanton ernsten Lage beigetragen hat.

Sollten strafrechtlich relevante Sachverhalte zur Diskussion stehen, sind die entsprechenden Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft zu führen. Diese verfügt über deutlich weitergehende Mittel als die parlamentarischen Organe. Als zusätzliche Möglichkeit steht es dem Grossen Rat offen, eine grossrätliche Ad-hoc-Kommission mit spezifischen Abklärungen zu beauftragen. Der Grosse Rat kann diese Möglichkeit im Geschäftsreglement vorsehen. Damit kann flexibel auf besondere Situationen reagiert werden.

Ebenfalls wird der Beizug externer Kommissionen oder Fachpersonen diskutiert. Diese Option ist grundsätzlich denkbar, setzt allerdings entsprechende rechtliche Grundlagen voraus. Je nach Ausgestaltung könnte eine Ergänzung des Geschäftsreglements genügen; sofern weitergehende Kompetenzen, beispielsweise der Einsatz von Zwangsmassnahmen, gewünscht werden sollten, wäre hingegen eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erforderlich. In diesem Zusammenhang ist noch erwähnenswert, dass die Staatswirtschaftliche Kommission schon heute die Möglichkeit hat, externe Sachverständige beizuziehen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass eine vertiefte Prüfung weitergehender Instrumente - insbesondere betreffend PUK oder den systematischen Einsatz externer Stellen - eine separate, breit abgestützte politische Diskussion nötig macht und nicht im Rahmen der vorliegenden Gesetzgebung abschliessend zu regeln ist. Es steht jedem Mitglied des Grossen Rates offen, entsprechende Schritte mittels eines parlamentarischen Vorstosses anzustossen.

Zusammenfassend handelt es sich bei den Anträgen der Kommission um gezielte Präzisierungen, systematische Verbesserungen sowie Klarstellungen im Bereich der Oberaufsicht, welche die Vorlage insgesamt stärken, ohne dass die Grundkonzeption verändert wird.

Grossrat Albert Manser bittet die Mitglieder des Grossen Rates, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen.

Landammann Angela Koller hat keine Ergänzungen.

Grossrat Erich Gollino, Appenzell, erklärt, dass die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) den Antrag der Kommission der Folgegesetzgebung diskutierte. Die StwK hat diesen Punkt bereits im Rahmen der Vorbesprechung der Vorlage mit der Standeskommission intensiv behandelt. Die StwK unterstützt den Antrag einstimmig.

Der Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 17 wird genehmigt.

soll, wie auf dem blauen Blatt beschrieben. Diesen Antrag bringt Grossrätin Karin Inauen-Mäder bei der Detailberatung vor. Durch dieses Verbot könnte der Grosse Rat ein Signal setzen, dass ihm die Förderung der Gesundheit ein Anliegen ist.

Grossrat Remo Waldburger, Gonten, betont, dass niemand im Saal die Schädlichkeit von Tabakkonsum und die Notwendigkeit des Jugendschutzes infrage stellt. Die heutige Debatte dreht sich jedoch um die Frage, ob der Kanton Appenzell I.Rh. über das Bundesrecht hinausgehen und strengere Vorschriften einführen soll. Er ist überzeugt, dass dies nicht notwendig ist.

Erstens handelt es sich bei der Verordnung um einen Vollzugserlass, der es bleiben soll. Der Bund hat den Bereich umfassend geregelt, und die Aufgabe des Kantons besteht darin, dieses Recht umzusetzen, nicht zu erweitern. Der vorliegende Antrag verwandelt einen schlanken Vollzugserlass in ein Instrument für neue Verbote.

Zweitens genügt das Bundesrecht. Mit einem Abgabesalter von 18 Jahren, weitreichenden Werbebeschränkungen und klaren Regeln beim Sponsoring ist der Jugendschutz bereits gewährleistet. Was der Bund bewusst erlaubt, sollte der Kanton Appenzell I.Rh. nicht nachträglich verbieten. Es gibt keinen überzeugenden Grund für strengere Regeln im Kanton Appenzell I.Rh. als im Rest der Schweiz.

Drittens plädiert Grossrat Remo Waldburger für Selbstverantwortung. Es geht um mündige Erwachsene, und der Staat hat seine Aufgabe beim Jugendschutz erfüllt. Zusätzliche Verbote bevormunden die Bevölkerung und treffen vor allem das Gewerbe und die Vereine. Dies schiesst über das Ziel hinaus.

Viertens müssen gute Gesetze umsetzbar sein. Neue Verbote bringen Aufwand mit sich, und beim Antrag bleiben zentrale Fragen zur Durchsetzung offen. Wenn die Umsetzung unklar ist, sollte kein Regelwerk geschaffen werden, das in der Praxis nicht funktioniert. Die zusätzliche Verschärfung wurde nie in eine Vernehmlassung gegeben, und die betroffenen Kreise wurden nicht angehört. Auch das spricht für Zurückhaltung.

Grossrat Remo Waldburger schliesst mit der Bitte, auf die Vorlage einzutreten, die Anträge der SoKo abzulehnen und der ursprünglichen Fassung der Standeskommission zuzustimmen.

Grossrat Michael Koller, Schwende-Rüte, hält fest, dass der Jugendschutz zentral sei. Es sei richtig, dass Tabak- und Nikotinprodukte nicht an Minderjährige abgegeben werden dürfen, dass Testkäufe möglich sind und dass Werbung gegenüber Kindern und Jugendlichen eingeschränkt wird.

Die Anträge der SoKo gehen jedoch weiter. Es geht nicht mehr nur um den Jugendschutz, sondern darum, auch erwachsenen Menschen den legalen Konsum möglichst unattraktiv zu machen. Dies ist ein anderer ordnungspolitischer Ansatz. Wenn ein Produkt legal verkauft werden darf, muss gegenüber erwachsenen Kundinnen und Kunden ein Mindestmass an Information, Werbung und Verkaufsförderung möglich bleiben. Andernfalls sagt man faktisch: Verkaufen ja, darüber sprechen nein. Dies ist aus Sicht der Wirtschaftsfreiheit problematisch.

Besonders beim Sponsoring stellt sich die Vollzugsfrage. Wer kontrolliert künftig jedes Vereinsheft, jedes Festplakat, jede aufgehängte Blache an einem Anlass? Das Interkantonale Labor in Schaffhausen, die Polizei oder schafft man einfach eine neue Aufgabe, ohne zu sagen, wer sie vernünftig erfüllen sollte? In zwei Jahren sieht sich Landesfähnrich Jakob Signer dann genötigt, einen Antrag zum Ausbau der Polizei zu stellen.

Die Innerrhoder sind freiheitsliebend. Man schützt die Kinder und Jugendlichen, behandelt aber Erwachsene nicht wie Kinder. Grossrat Michael Koller beantragt deshalb, Art. 4 Abs. 1 und

Abs. 2 der SoKo abzulehnen und bei der schlanken Vollzugsvorlage der Standeskommission zu bleiben.

Statthalter Monika Rüegg Bless bedankt sich bei der Präsidentin der Kommission für Soziales, Gesundheit, Bildung und Erziehung, Grossrätin Karin Inauen-Mäder, für ihre Ausführungen und hat inhaltlich nichts hinzuzufügen. Sie möchte zwei bereits erwähnte Punkte kurz ausführen und betont, dass sie in der Detailberatung nochmals das Wort ergreifen möchte.

Mit der Annahme der Initiative «Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung» wird die gesamte Verordnung und Gesetzgebung massiv verschärft. Die Standeskommission unterstützt den Antrag der SoKo bei der Verkaufsförderung, da der Vollzug sehr anspruchsvoll wird. Beispielsweise muss bei der Abgabe von Zigarillos der Bereich eingegrenzt und eine Alterskontrolle durchgeführt werden, ohne dass von aussen ersichtlich ist, was abgegeben wird. Die Standeskommission ist überzeugt, dass ein Verbot die Durchführung einfacher und klarer macht. Forschungen zeigen, dass Verkaufsförderung bei Jugendlichen gut ankommt und die Gefahr besteht, dass sie mit dem Konsum von Zigaretten beginnen.

Beim Sponsoring ist die Standeskommission überzeugt, dass die Regelung des Bundes genügt. Internationale Veranstaltungen und Anlässe, die vom Kanton oder den Bezirken organisiert werden, sind vom Sponsoring ausgenommen. Die Standeskommission betont die Wichtigkeit des Jugendschutzes und bittet, dies in die Diskussion einzubringen und auf die Verordnung einzutreten.

Grossrat Albert Manser, Gonten, stimmt dem Votum von Grossrat Remo Waldburger zu. Er hält fest, dass der Kanton Appenzell I.Rh. mit dem von der SoKo beantragten Art. 4 eine der restriktivsten Handhabungen betreffend Tabakprodukte hätte. Die überwiegende Mehrheit der Kantone richtet sich nach der Bundesgesetzgebung und verzichtet auf weitergehende Massnahmen, da die Bundesgesetzgebung bereits sehr restriktiv ist.

Das Bundesparlament hat sechs Jahre gebraucht, bis das Gesetz in der heutigen Form vorliegt, inklusive der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 mit dem Titel «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung», welche mit 56.6% angenommen wurde. Auf dieser Basis fundiert das heutige Bundesgesetz, zu dem nun über die Einführungsverordnung diskutiert wird. Kinder und Jugendliche sind nach seiner Auffassung sehr gut geschützt. Für Erwachsene gilt seiner Meinung nach auch eine gewisse Selbstverantwortung. Er wehrt sich ausdrücklich gegen die zunehmende Bevormundung durch den Staat. Er ist der Ansicht, dass es dem sehr liberal und freiheitlich denkenden Kanton nicht ansteht, in dieser Frage weiterzugehen als die meisten anderen Stände.

Letztlich kann man sich fragen, wie das zusammenpassen würde: Der Kanton Appenzell I.Rh. schafft eine deutlich restriktivere Tabakverordnung als die anderen Kantone und akzeptiert gleichzeitig, dass an der Viehschau Jahr für Jahr Kinder öffentlich rauchen, was national, ja sogar international immer wieder für Schlagzeilen sorgt. Er schlägt vor, die Finger davon zu lassen und die ursprüngliche Fassung der Standeskommission zu übernehmen.

Grossrat Marco Keller, Appenzell, erklärt, dass das Bundesrecht Sponsoring erlaubt, sofern die Veranstaltung keinen internationalen Charakter hat oder sich nicht explizit an Minderjährige richtet. In der Praxis bedeutet dies, dass Tabakwerbung bei nationalen oder regionalen Grossanlässen erlaubt bleibt, sofern ein paar Schilder aufgestellt oder stichprobenweise das Alter kontrolliert wird. Er stellt die Frage, wie dies Jugendliche vor massiver Werbepräsenz und Sponsoring-Aktivitäten schützen soll. Grossrat Marco Keller betont, dass junge Menschen besonders empfänglich für Werbung und Marketing sind und dass die Präsenz von Tabak- und E-Zigaretten-Marken bei Veranstaltungen den Eindruck erweckt, dass der Konsum normal oder erstrebenswert sei. Erfahrungen zeigen, dass umfassende Werbebeschränkungen die Sichtbarkeit solcher Produkte reduzieren und präventiv wirken können.

Die Diskussion dreht sich oft um den Schutz von Minderjährigen, doch auch Erwachsene werden durch geschicktes Marketing und Degustationsangebote zum Konsum animiert. Die ständige Präsenz von Tabakwerbung normalisiert das Rauchen in der Gesellschaft. Mit der Verschärfung in Art. 4 setzt man ein Zeichen, dass Tabakprodukte keine gewöhnlichen Genussmittel sind, sondern ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen.

Ein konsequentes Verbot von Sponsoring bei Veranstaltungen schafft Klarheit und Sicherheit. Zwar bedeutet ein Verbot Einschränkungen für Veranstalter, doch der Schutz der öffentlichen Gesundheit wiegt schwerer als wirtschaftliche Interessen. Die langfristigen Vorteile, wie weniger Erkrankungen, geringere Gesundheitskosten und ein besserer Jugendschutz, überwiegen die Nachteile deutlich.

Indem man strengere Massnahmen ergreift als der Bund, kann man andere Kantone dazu animieren, ebenfalls mutigere Schritte in der Tabakprävention zu gehen. Grossrat Marco Keller ersucht die Anwesenden, dem Antrag der SoKo zu Art. 4 zuzustimmen.

Grossrat Albert Fritsche, Appenzell, unterstützt den Antrag der Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung und Bildung auf dem blauen Blatt zu Einschränkungen der Verkaufsförderung und des Sponsorings, welche über das Bundesrecht hinausgehen.

Die Fakten stammen aus den Erläuterungen zu einem Gesetzesentwurf im Kanton Freiburg, der in der Vernehmlassung ist und fast wortwörtlich die gleichen Verschärfungen vorschlägt wie die SoKo. Weitere Informationen hat er von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz und vom Gesundheits- und Sozialdepartement erhalten.

In der Schweiz sterben jedes Jahr 9'500 Menschen vorzeitig an den Folgen von Tabakkonsum. Dies entspricht 26 Todesfällen pro Tag oder 14% aller Todesfälle. Der Tabakkonsum verkürzt die Lebenserwartung um rund zehn Jahre und ist der bedeutendste Risikofaktor für die Gesundheit. Er hat zudem massive soziale und wirtschaftliche Konsequenzen: So verursacht er direkte medizinische Kosten in der Höhe von Fr. 3 Mia. Hinzu kommen jedes Jahr zusätzliche Verluste in der Höhe von Fr. 3.1 Mia. wegen krankheitsbedingter Fehlzeiten von Angestellten.

In der Schweiz raucht laut der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2022 fast ein Viertel der Bevölkerung ab 15 Jahren. Diese Quote ist nach wie vor hoch, insbesondere bei jungen Erwachsenen, es rauchen nahezu 30% der 20- bis 24-Jährigen. Der Einstieg in den Tabakkonsum erfolgt sehr früh, oft bereits im Teenageralter. Über 80% der Raucherinnen und Raucher haben schon vor ihrem 20. Lebensjahr damit begonnen.

Der Konsum von E-Zigaretten, Snus und Nikotinbeutel ist bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen überdurchschnittlich hoch und steigt deutlich an, wie Umfragen in Berufs- und Mittelschulen zeigen.

Im Rahmen des kantonalen Tabakkonsumpräventionsprogramms hat eine Umfrage im Jahr 2023 bei Oberstufenschülern des Kantons Appenzell I.Rh. ergeben, dass 33% mindestens einmal in den letzten vier Wochen Schnupftabak konsumierten. Dies liegt weit über dem nationalen Durchschnitt. 18% rauchen Vapes, 12% Zigaretten und 12% konsumieren regelmässig Snus. E-Zigaretten und andere Tabakprodukte gelten klar als Einstieg zum regelmässigen Konsum von Tabak im Erwachsenenalter.

E-Zigaretten enthalten schädliche Substanzen. Auch wenn keine Verbrennung stattfindet, birgt die Verwendung Gesundheitsrisiken und die langfristigen Auswirkungen sind ungewiss, da mögliche Folgeerkrankungen wie Krebs oder Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen erst Jahre später auftreten. Diesen giftigen Dämpfen sind übrigens auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher ausgesetzt. Andere Formen des Konsums, beispielsweise Tabak für den oralen

Gebrauch, sind ebenfalls mit erheblichen Risiken verbunden: starke Abhängigkeit, Schädigung der Schleimhäute und erhöhtes Krebsrisiko (Bauchspeicheldrüse, Mund, Speiseröhre).

Im Februar 2022 haben die Stimmberechtigten über die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» abgestimmt. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat die Vorlage mit 60% abgelehnt. Schweizweit wurde sie jedoch mit 57% angenommen. Einer Mehrheit der Bevölkerung ist also der Gesundheitsschutz ein Anliegen. Es darf auch im Kanton Appenzell I.Rh. nicht als Zwängerei abgetan werden, wenn sich Grossrätinnen und Grossräte für eine Verbesserung einsetzen.

Drei Jahre braucht das Bundesparlament für die Ausarbeitung der Revision des Tabakgesetzes in Folge des Abstimmungsergebnisses. Die Bestimmungen treten 2027 in Kraft. Diese sind dank dem starken Lobbying der Tabakindustrie schwach. So ist es der Tabakindustrie weiterhin erlaubt, mittels Degustationen und Kundenpromotionen den Verkauf von Zigarren und Zigarillos zu fördern. Ebenfalls ist weiterhin das Sponsoring von Veranstaltungen erlaubt, jedoch gelten Einschränkungen, welche kompliziert sind und im Vollzug Schwierigkeiten machen werden.

Es stellen sich diverse Fragen, wer diese Bestimmungen kontrolliert und die Details dazu bestimmt. Ein klares Verbot dieser Werbemassnahmen wäre einfacher.

Der Kanton Appenzell I.Rh. setzt ein Kantonales Tabak- und Nikotinpräventionsprogramm um, welches von 2023-2027 dauert und wofür jährlich über Fr. 30'000.-- in 19 Massnahmen eingesetzt werden. Das Ziel ist es den Anteil der tabakkonsumierenden Personen im Kanton Appenzell I.Rh. substanziell zu senken. Unter anderem sollen Jugendliche und junge Erwachsene bestärkt werden, mit dem Konsum nicht erst anzufangen. Es macht keinen Sinn, einerseits Prävention zu betreiben, teure Broschüren und Plakate zu drucken und umgekehrt das Sponsoring und die Verkaufsförderung der Tabakindustrie zuzulassen.

Der Kanton Appenzell I.Rh. sollte die Gelegenheit nutzen und ein Zeichen für den Gesundheitsschutz setzen.

Grossrat Albert Fritsche stimmt mit Überzeugung den beiden Absätzen von Art. 4 zu.

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, erklärt, dass die Einführungsverordnung den reinen Vollzug von Bundesrecht bezweckt. Art. 35 und Art. 43 des eidgenössischen Tabakproduktgesetzes verlangen von den Kantonen, die Zuständigkeiten und Gebühren für den Vollzug zu regeln. Jeder Kanton muss definieren, welche Stellen für die Betriebskontrolle, Produktkontrolle und Testkäufe zuständig sind und wie die Kosten gehandhabt werden.

Grundsätzlich reichen zwei Artikel aus: einer zur Zuständigkeit und einer zu den Gebühren. Die Standeskommission hat zu Recht auf eine Vernehmlassung verzichtet, da diese Regelungen organisatorischer Natur sind. Der Kanton Freiburg hat eine Vernehmlassung durchgeführt, da er weitere Regelungen beabsichtigt.

Die SoKo hat erkannt, dass die Kantone gemäss Art. 22 des Tabakproduktgesetzes weitergehende Regelungen erlassen können. Allerdings ist der Grosse Rat im Kanton Appenzell I.Rh. nicht zuständig für solche materiellen Regelungen. Ein Verbot der Verkaufsförderung von Zigarren und Zigarillos erfordert ein Einführungsgesetz, das an die Landsgemeinde muss. Dies ergibt sich aus Art. 27 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Der Antrag der SoKo betrifft eine materielle Regelung, für die der Grosse Rat nicht zuständig ist. Eine rechtliche Überprüfung eines solchen Verbots würde wahrscheinlich scheitern. Die Standeskommission unterstützt den Antrag der SoKo, obwohl der Grosse Rat die Vorgaben der Kantonsverfassung einhalten muss.

Inhaltlich ist der Antrag der SoKo gut gemeint, geht aber am Ziel vorbei. In der kantonalen Gesetzgebung des Kantons Appenzell I.Rh. gibt es keine Regelungen zu Tabakprodukten, da bisher nur das Bundesrecht umgesetzt wurde. Eine Grundsatzdiskussion über den Raucherschutz fehlt. Der Fokus auf das Promoting von Zigaretten ist unzureichend, da der Bedarf für ein solches Verbot nicht akut ist. Grossrat Nicola Moser lehnt die beiden Anträge der SoKo ab.

Landammann Angela Koller nimmt zum Votum von Grossrat Nicola Moser Stellung. Sie bestätigt, dass die Rechtsordnung eine Stufenfolge hat. Wichtige Grundsätze sind in der Kantonsverfassung enthalten, wichtige Grundlagen in Gesetzen mit obligatorischem Referendum an der Landsgemeinde. Ausführungsbestimmungen finden sich in Verordnungen, grossrätlichen oder regierungsrätlichen Verordnungen, den Standeskommissionsbeschlüssen. Sie betont, dass die Situation im Kanton Appenzell I.Rh. komplizierter ist. Der Kanton stützt sich seit Jahrzehnten auf einen Bundesgerichtsentscheid aus den Achtzigerjahren, der Verordnungen des Grossen Rates den Charakter von Gesetzen im formellen Sinn in anderen Kantonen zuschreibt. Sie stimmt Grossrat Nicola Moser zu, dass wichtige Bestimmungen in Gesetze aufgenommen werden sollten, die an die Landsgemeinde gehen. Sie weist jedoch darauf hin, dass es Rechtspraxis im Kanton ist, solche Bestimmungen, auch Finanzierungsverpflichtungen, die die kommunale Ebene betreffen, in grossrätlichen Verordnungen zu kodifizieren. Dies sei wichtig, um Probleme in der Gesetzgebung zu vermeiden. Zum Inhaltlichen habe sich die Standeskommission bereits geäussert und lehne den Antrag der SoKo zur Einfügung eines Art. 4 Abs. 2 ab.

Grossrätin Kathrin Birrer, Appenzell, unterstützt den Antrag der SoKo zu Art. 4, sowohl Abs. 1 als auch Abs. 2. Für sie gibt es keine überzeugenden Argumente gegen die Anträge, ausser den finanziellen Bedenken und der Angst vor Verboten.

Sie stellt die Frage, ob man die Angst vor finanziellen Verlusten höher gewichten möchte als den Gesundheitsschutz, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Als Mutter von zwei Kindern im Alter von 11 und 13 Jahren beschäftigt sie dieses Thema besonders. Sie wendet sich an die Mütter und Väter im Saal und fragt, welches Signal man sendet, wenn man Tabaksporing an Veranstaltungen zulässt, gleichzeitig aber viel Geld in Prävention und Gesundheitsförderung investiert.

Grossrätin Kathrin Birrer betont, dass Tabakwerbung vor allem junge Menschen anspricht. Die Altersgruppe zwischen 15 und 24 Jahren ist die wichtigste Zielgruppe, in diesem Alter werden die meisten Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger gewonnen. Die Tabakindustrie braucht laufend neue Konsumentinnen und Konsumenten, da ihr Geschäftsmodell auf Nikotinabhängigkeit beruht.

Sie erwähnt, dass sich der Nikotinkonsum stark verändert hat. Früher hat das Rauchen natürliche Hürden gehabt, heute ist der Konsum von Vapes und Snus unauffälliger und überall möglich.

Grossrätin Kathrin Birrer berichtet, dass gebrauchte Snusbeutel auf Schularealen, Sportplätzen und im Geräteraum liegen. Dies sollte zum Nachdenken anregen.

Sie betont, dass Rauchen und Nikotinkonsum keine gewöhnlichen Konsumententscheide sind, sondern dass es um Sucht geht. Die meisten Menschen würden in jungen Jahren damit beginnen, oft aus Neugier oder Gruppendruck. Viele würden gerne aufhören, schaffen es aber nicht. Die gesundheitlichen Folgen und die Folgekosten für die Gesellschaft sind erheblich.

Grossrätin Kathrin Birrer ist der Meinung, dass man alles unternehmen sollte, um Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger zu verhindern. Jeder verhinderte Einstieg zählt. Mit dem Entscheid setzt man ein Zeichen nach aussen, dass man die Gesundheit höher gewichtet als die Interessen der Tabakbranche.

Sie bittet, Abs. 1 in der vorgeschlagenen Version der SoKo und der Standeskommission sowie Abs. 2 gemäss dem Antrag der SoKo zuzustimmen.

Grossrätin Helen Koller, Appenzell, betont, dass der Tabakkonsum gesundheitsschädigend ist und hohe Kosten verursacht, die von allen getragen werden müssen. Präventivmassnahmen bringen dem Kanton und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern Vorteile, da sie die Gesundheit fördern und die Finanzen entlasten.

Sie sieht keinen vernünftigen Grund, warum Zigarillos und Zigaretten gratis abgegeben werden dürfen, um den Konsum zu fördern. Der Konsum von Zigarillos ist ebenso gesundheitsschädlich wie der von Zigaretten. Eine Unterscheidung zwischen Zigarillos und Zigaretten erhöht den Kontrollaufwand der kantonalen Stellen, die die Einhaltung der Verbots- und Verkaufsförderungsregeln gemäss Bundesgesetz überwachen müssen.

Sie schlägt vor, dem Antrag der SoKo zuzustimmen, um klare Regeln zu schaffen, die für alle gelten und einfach sowie kostengünstig zu kontrollieren sind. Tabakprodukte dürfen nicht mehr gratis abgegeben werden, um den Kauf und Konsum zu fördern, und der Konsum von Tabakprodukten darf nicht mehr durch Sponsoring von Veranstaltungen gefördert werden.

Grossratsvizepräsident Urs Koch, Appenzell, erklärt, dass er kein Raucher ist und auch keine Zigarren raucht. Die Fakten zu den Auswirkungen des Rauchens sind bekannt und unbestritten. Es überrascht ihn, dass der Kanton Appenzell I.Rh. strengere Gesetze als der Bund will. Dies ist untypisch für einen Kanton mit einer Ablehnungsquote von 60% bei der eidgenössischen Abstimmung. Er ist kein Freund des Rauchens, aber er hält weitere Verbote für unnötig, da das Bundesgesetz ausreicht. Falls der Kanton zusätzliche Massnahmen ergreift, sollte auch etwas gegen Alkohol unternommen werden. Selbstverantwortung beginnt bei den Eltern und der Erziehung. Mehr Regulierung ist nicht nötig, und der Vollzug ist äusserst schwierig umzusetzen. Deshalb lehnt er die Überregulierung ab und sagt Nein zu Art. 4a und Art. 4b. Er stimmt der Ursprungsfassung der Standeskommission zu.

Statthalter Monika Rüegg Bless erwähnt, dass die Viehschau in einem Votum genannt wurde. Ihr ist wichtig zu betonen, dass das Rauchen von Minderjährigen an der Viehschau bereits jetzt verboten ist. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung, und es wird an die Selbstverantwortung appelliert. Sie sieht es nicht als Argument, dass die Zustimmung zu den Anträgen verweigert wird, nur weil an der Viehschau geraucht wird. Die Standeskommission unterstützt den Antrag, die Verkaufsförderung zu verbieten, stützt aber nicht die Version der SoKo beim Sponsoring. Beim Alkohol ist man bereits aktiv, wie im Geschäftsbericht nachzulesen ist. Testkäufe zeigen, dass fast ein Drittel der Alkoholabgeber die Testkäufe nicht bestanden haben. Dank der vorliegenden Verordnung kann man in Zukunft anders reagieren. Sensibilisierung ist das eine, aber man muss dies auch durchsetzen können. Der Jugendschutz ist der Standeskommission und ihr als Gesundheitsdirektorin sehr wichtig.

Grossrat Christian Manser, Appenzell, fragt sich, ob man freiwillig zusätzliche Gesetze schaffen möchte. Dies, obwohl man bereits heute über sehr viele Gesetze beraten und debattieren muss - im Normalfall nach einer erfolgten Vernehmlassung.

Die gesundheitlichen Risiken und möglichen Schäden sind unbestritten. Gleichzeitig gibt es auch andere Suchtmittel, bei denen man auf die Eigenverantwortung mündiger Bürgerinnen und Bürger setzt. Er möchte hier kein Präjudiz schaffen. Aus seiner Sicht gibt es deutlich wichtigere Themen, bei denen eine verstärkte Prävention nötig wäre.

Grossrat Daniel Brülisauer, Schwende-Rüte, nimmt alle genannten Argumente ernst, da viele nachvollziehbar und verständlich sind. Es geht darum, den Schutz der Jugendlichen vor dem Rauchen und die Einschränkung des Liberalismus abzuwägen. Der Schutz der Jugendlichen ist wichtiger als der Liberalismus. Der Bund hat erkannt, dass die Gesundheitsgefährdung des

Rauchens einen Schutz der Jugendlichen erfordert. Dies gilt bei internationalen Anlässen, aber nicht bei nationalen Anlässen. Dies ist für ihn unklar.

Der Konsumbeginn kann verhindert werden, was wichtig ist. Es ist einfacher, mit dem Rauchen anzufangen als aufzuhören. Er ist selbst Raucher und hat eine rauchfreie Phase von vier Monaten hinter sich. Man bleibt jedoch immer ein Raucher, wenn man einmal damit angefangen hat. Persönlich hat er den Eindruck, dass Jugendliche in der Oberstufe und Kinder im eigenen Haushalt geschützt werden sollten. Die persönliche Erziehung ist massgebend, jedoch sind die Eltern bei Veranstaltungen nicht immer anwesend.

Auch der Tabakkonsum von Zigarillos mit beispielsweise Vanillegeschmack ist reizvoll und führt dazu, dass Jugendliche früh mit dem Rauchen anfangen. Der Schutz der Jugendlichen ist wichtiger als der Liberalismus. Der Antrag der SoKo ist verhältnismässig und bevormundet nicht. Erwachsene dürfen weiterhin rauchen, aber Jugendliche sollten nicht mit Werbemassnahmen wie Gratisproben konfrontiert werden. Das Hauptziel von Art. 4 der SoKo ist der Schutz der Jugendlichen. Der Eingriff in den Liberalismus ist verhältnismässig und der zusätzliche Kontrollaufwand überschaubar. Aus diesen Gründen ist er für den Antrag der SoKo, nämlich Abs. 1 und Abs. 2.

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, betont, dass Landammann Angela Koller recht hat. In der Vergangenheit ist der Grosse Rat vielleicht nicht präzise gewesen, aber der Grundsatz ist klar in Art. 27 geregelt. Die Legislative im Kanton ist die Landsgemeinde und nicht der Grosse Rat, auch wenn das Bundesgericht sagt, dass die Verordnungen des Grossen Rates Gesetze im formellen Sinne sein sollen. Um dies zu verdeutlichen, zitiert Grossrat Nicola Moser die Botschaft der Standeskommission:

«Ein separates Problem ist der Vollzug von Bundesrecht. Auch in unserem Kanton ist die Tradition anderer Kantone übernommen worden, Einführungsgesetze zu erlassen. Wo es um reine organisatorische Bestimmungen geht, stellt sich immer mehr die Frage, ob es richtig ist, die Landsgemeinde mit solchen Pflichtübungen, bei denen es im Grunde keine Möglichkeit zur Ablehnung gibt, weiterhin zu belasten. Von untergeordneten Fällen kann daher immer dann ausgegangen werden, wenn kein materieller Handlungsbedarf in gesetzgeberischer Sicht besteht. Dann ist der Grosse Rat zuständig, in allen anderen Fällen ist dies die Landsgemeinde.»

Grossrat Nicola Moser fragt, ob man beim Passivrauchen auch bemüht ist. Er möchte wissen, ob man in Zukunft im Pub noch rauchen könne und ob man dies mit einer Verordnung regeln wolle, ohne die Landsgemeinde zu befragen.

Statthalter Monika Rüegg Bless erklärt, dass sich der Grosse Rat in Kürze mit dem Gastronomiegesetz befassen wird. Dies ist ein Punkt, den man kritisch diskutieren kann. Präventionsmassnahmen sind nicht abhängig von einer Gesetzgebung, sondern von einem Bedarf und einem Nutzen. Zum Passivrauchen in den Restaurants kann sich der Grosse Rat bald austauschen.

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der SoKo für das Verbot der direkten, persönlich ausgeführten Verkaufsförderung mittels Degustation und Kundenpromotionen zu,

Der Grosse Rat lehnt das beantragte Sponsoringverbot von Veranstaltungen ab.

Der Grosse Rat stimmt der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung in der Gesamtabstimmung. Diese tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

8. Revision der Verordnung über die kantonale Versicherungskasse

18/2026 Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Romeo Premierani
 Kommission für Wirtschaft
Departementsvorsteher: Säckelmeister Ruedi Eberle

Grossrat Romeo Premierani, Schwende-Rüte, berichtet, dass die Kommission für Wirtschaft (WiKo) die Revision der Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vertieft beraten hat und dem Grossen Rat beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Die Kommission beurteilt die vorgeschlagene Revision als massvolle, ausgewogene und vorausschauende Modernisierung der kantonalen Vorsorgeordnung. Es handelt sich nicht um eine Ausbauvorlage, sondern um eine gezielte Weiterentwicklung, die die Kantonale Versicherungskasse fit für die Anforderungen kommender Generationen macht.

Im Zentrum der Beratung steht die Frage, wie die berufliche Vorsorge den veränderten Lebens- und Arbeitsrealitäten angepasst werden kann. Die Arbeitswelt ist flexibler geworden: Erwerbsbiografien verlaufen weniger geradlinig, Teilzeitmodelle nehmen zu und jüngere Generationen erwarten Möglichkeiten, ihre Vorsorge den eigenen Lebensphasen und Bedürfnissen anzupassen. Die Vorlage setzt genau hier an.

Die WiKo sieht die Einführung von wählbaren Sparplänen als wesentlichen Fortschritt. Künftig sollen Versicherte mehr Eigenverantwortung übernehmen und ihre Altersvorsorge individueller ausgestalten können. Wer in einer bestimmten Lebensphase mehr für die Vorsorge zurücklegen möchte, erhält diese Möglichkeit; wer aufgrund familiärer oder finanzieller Belastungen weniger Spielraum hat, bleibt dennoch gut abgesichert. Diese Flexibilisierung stärkt die Eigenverantwortung und erhöht die Attraktivität der Versicherungskasse für bestehende und zukünftige Mitarbeitende.

Im Wettbewerb um Fachkräfte ist dies von Bedeutung. Der Kanton und die angeschlossenen Arbeitgeber stehen zunehmend im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende. Eine moderne und anpassungsfähige Vorsorgelösung ist dabei ein wichtiger Standort- und Arbeitgeberfaktor. Die Kommission teilt die Einschätzung der Standeskommission, dass die Vorlage einen Beitrag zur Attraktivität des öffentlichen Arbeitgebers leistet.

Ein weiterer Kernpunkt der Revision ist die moderate Senkung des Koordinationsbetrags. Dadurch wird insbesondere für Personen in tieferen und mittleren Einkommen - darunter viele Teilzeitbeschäftigte - der versicherte Lohn erhöht und die Vorsorge verbessert. Die Kommission würdigt, dass diese Anpassung bewusst zurückhaltend ausgestaltet ist: Die Mehrbelastung bleibt gering, die Verbesserung der Leistungen erfolgt gezielt und mit Augenmass. Rund zwei Drittel der Versicherten profitieren direkt.

Die WiKo diskutiert zudem die Frage möglicher Sanierungsbeiträge von Rentenbeziehenden. Gestützt auf die ergänzende Stellungnahme der Geschäftsstelle der kantonalen Versicherungskasse wird festgehalten, dass eine Beteiligung von Rentnerinnen und Rentnern bundesrechtlich bereits heute sehr restriktiv möglich ist - beschränkt auf freiwillige Rentenerhöhungen der letzten zehn Jahre - dies gemäss Art. 65d BVG. Für die Kantonale Versicherungskasse besteht aktuell jedoch faktisch kein Sanierungspotenzial, da letztmals im Jahr 2009 Rentenerhöhungen gewährt wurden. Die Kommission teilt die Einschätzung, wonach auf eine zusätzliche Verankerung in der Verordnung verzichtet werden kann, zumal bereits eine rechtliche Grundlage im Vorsorgereglement besteht und ansonsten lediglich geltendes Bundesrecht wiederholt würde.

Berechnung des Beitrags erfolgt durch die Festlegung der wertvermehrenden und somit subventionsberechtigten Bauten vom Bauplaner in Zusammenarbeit mit dem Schulrat, dem Bau- und Umweltdepartement sowie dem Erziehungsdepartement. Die subventionsberechtigten Kosten von Fr. 1'843'257.-- und einem Subventionssatz von 50% ergeben einen Kantonsbeitrag von Fr. 921'629.--. Die SoKo empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, diesem Kantonsbeitrag zuzustimmen.

Grossrat Michael Koller, Schwende-Rüte, spricht heute nicht in erster Linie als Wirtschaftspolitiker, sondern als Eggerstandner Bürger und als Familienvater.

Die Schule ist für Eggerstanden weit mehr als ein Gebäude. Sie ist ein wichtiger Teil des Dorflebens. Mit dem neuen Schulmodell – dem altersdurchmischten Lernen mit nur noch zwei Klassen –, das seit letztem Sommer eingeführt worden ist, hat Eggerstanden eine echte Chance, dass die Schule auch langfristig trotz weniger Schülerinnen und Schüler erhalten bleibt. Damit diese Chance genutzt werden kann, braucht es aber Räume, die den neuen Anforderungen an den Unterricht entsprechen. Er möchte sich deshalb ausdrücklich bereits jetzt für die Unterstützung bedanken.

Gleichzeitig ist ihm wichtig zu sagen: Auch die Eggerstandnerinnen und Eggerstandner leisten einen wesentlichen Beitrag. Ein erheblicher Teil der Kosten belastet die eigene Rechnung. Der Steuerfuss bei der Schule bleibt deswegen noch eine Weile bei 72%, und dessen sind sie sich bewusst.

Sie glauben also selbst an ihre Schule und an die Zukunft ihres Dorfs. Und sie sind auch selbst bereit, etwas dafür zu tun. Das beweist der Schulrat mit seiner Arbeit, aber auch die Schulbürgerinnen und Schulbürger von Eggerstanden, die dem Baukredit an der Schulgemeinde im letzten Jahr zugestimmt haben.

Er bittet deshalb auch die Anwesenden, dem Kantonsbeitrag für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Eggerstanden zuzustimmen.

Landammann Angela Koller bedankt sich bei der Präsidentin der SoKo, Grossrätin Karin Inauen-Mäder, für die Einführung in das Geschäft. Sie begrüsst den fast vollständig anwesenden Schulrat von Eggerstanden, angeführt von Präsidentin Mirjam Koller und Schulleiter Matthias Müller. Landammann Angela Koller entschuldigt sich für die zunächst falsche Version des Grossratsbeschlusses und stellt die korrigierte Fassung vor, in der der Grosse Rat die abschliessende Kompetenz über die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Eggerstanden einen Beitrag von maximal Fr. 921'629.-- an die wertvermehrenden Baukosten spricht, inklusive Mehrwertsteuer und abzüglich kantonalen Förderbeiträge.

Landammann Angela Koller betont, dass das Schulgesetz einen Anspruch auf Kantonsbeiträge an Schulbauten vorsieht, wenn die finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind und ein entsprechendes Bedürfnis ausgewiesen ist. Beide Bedingungen sind in Eggerstanden gegeben. Sie erläutert, dass die Investition von Fr. 2.75 Mio. trotz der kleinen Schulgrösse sinnvoll ist und nennt drei Gründe dafür: Erstens, die Schulgemeinde Eggerstanden hat das Projekt selbst unterstützt, obwohl sie die steuerschwächste Schulgemeinde im Kanton ist und den grössten Teil der Investitionen selbst trägt. Dies zeigt ihr Engagement und ihre Verantwortungsbereitschaft. Zweitens, die Schulgemeinde setzt auf altersdurchmisches Lernen, ein innovatives Modell, das die Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und gegenseitige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler fördert. Dieses Konzept erfordert passende räumliche Voraussetzungen, die das Bauprojekt schafft. Drittens, die Schule ist ein wichtiger Treffpunkt und Beitrag zum Zusammenhalt im Dorf, weshalb die Investition auch der Dorfgemeinschaft und dem Kanton zugutekommt.

Landammann Angela Koller schliesst mit der Bitte, dem Antrag der Standeskommission zuzustimmen, da der Kantonsbeitrag sowohl gesetzlich gerechtfertigt als auch aus gesellschaftlicher Verantwortung wichtig ist.

Der Grosse Rat bewilligt den Subventionsbeitrag von 50% der anerkannten wertvermehrenden Baukosten für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Schulgemeinde Eggerstanden. Der maximale Betrag beträgt Fr. 921'629.--, inklusive Mehrwertsteuer und abzüglich kantonale Förderbeiträge für wertvermehrnde Bauten.

10. Geschäftsbericht 2025 der Appenzeller Kantonalbank

Säckelmeister Ruedi Eberle berichtet, dass die Appenzeller Kantonalbank im Jahr 2025 erneut ein sehr gutes Geschäftsjahr verzeichnet. Die Bilanzsumme steigt um 7.3% auf rund Fr. 4.7 Mia. Das Jahresergebnis beträgt Fr. 21.4 Mio. und liegt damit unter dem Rekordwert des Vorjahrs. Der ausgewiesene Gewinn beträgt weiterhin Fr. 12.2 Mio., davon fliessen Fr. 7.5 Mio. an die Staatskasse und Fr. 4.7 Mio. werden den freiwilligen Reserven zugeführt.

Das Eigenkapital steigt auf Fr. 399 Mio. Die Kernkapitalquote liegt mit 19.8% deutlich über den FINMA-Mindestvorgaben. Zudem sind 90% der Bilanzsumme nach Abzug der flüssigen Mittel hypothekarisch abgesichert. Die Bank geniesst weiterhin grosses Vertrauen, was sich auch in der positiven Wahrnehmung im Jubiläumsjahr zeigt.

Die Herausforderungen bleiben anspruchsvoll. Sinkende Zinsen, höhere Kosten für Digitalisierung, IT, Cyber-Risiken und Regulierung belasten die Margen und das Eigenkapital. Umso wichtiger sind Kostenbewusstsein, risikofreies Wachstum und eine gezielte Stärkung der Widerstandsfähigkeit.

Die Standeskommission hat ein externes Gutachten zur Staatsgarantie, Ausschüttung und Risiko einschätzung in Auftrag gegeben, das im nächsten Geschäft beraten wird. Daher hält sich Säckelmeister Ruedi Eberle in diesem Geschäft kurz. Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von der Botschaft und dem Geschäftsbericht 2025 der Appenzeller Kantonalbank Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank.

11. Bericht zur Appenzeller Kantonalbank

Säckelmeister Ruedi Eberle weist darauf hin, dass heute der Bericht von Prof. Dr. Christoph Lengwiler zur Appenzeller Kantonalbank sowie die Botschaft der Standeskommission zur Kenntnis genommen werden.

Der Bericht zeichnet ein umfassendes Bild der Kantonalbank und beantwortet verschiedene Fragestellungen. Er kommt in einer ausgewogenen Betrachtungsweise daher. Es handelt sich weder um eine wissenschaftliche Forschungsarbeit noch um ein Rechtsgutachten. In den Bericht sind auch die Einschätzungen und Meinungen des Verfassers eingeflossen.

Prof. Lengwiler hält fest, die Bank sei gut aufgestellt, in der richtigen Rechtsform und mit einem sinnvollen Leistungsauftrag unterwegs.

Die Appenzeller Kantonalbank ist seit 125 Jahren ein zentraler Pfeiler der kantonalen Wirtschaft. Sie sorgt dafür, dass Geld aus dem Kanton wieder im Kanton investiert wird. Sie finanziert einen Grossteil der Unternehmen, der Landwirtschaft, der Immobilien und bietet rund 120 hochwertige Arbeits- und Ausbildungsplätze an. Der Bericht zeigt eindrücklich, wie die Bank im

Markt verankert ist. Sie hat bei den Hypotheken rund 70% Marktanteil. Diese starke Verankerung bedeutet aber auch, dass der Kanton in besonderem Masse von der Stabilität der Bank abhängig ist.

Finanziell hat die Bank für den Kanton eine hohe Bedeutung. In den letzten zehn Jahren hat sie rund Fr. 75 Mio. an den Kanton ausgeschüttet, und gleichzeitig ist der Buchwert des Eigenkapitals um Fr. 142 Mio. gestiegen.

Wo viel Nutzen ist, ist auch Risiko. Der Bericht verschweigt dies nicht. Wenn die Bank in eine Schieflage gerät, hat das für den Kanton Konsequenzen. Der Gutachter schreibt: «Trotz positiver Einschätzung der Zukunftsperspektiven lasse sich das Risiko im Falle einer Bankkrise nicht abstreiten.» Dieses Risiko wird zwar durch die starke Kapitalisierung, eine vorsichtige Ausschüttungspolitik und die umsichtige Führung gemindert, bleibt aber bestehen. Die Bank ist stark vom Zinsgeschäft abhängig und regional konzentriert. Das macht sie anfällig für wirtschaftliche Veränderungen in der Region. Bei sinkenden Zinsen führt dies zu tieferen Zinsmargen, was sich auf den Gewinn auswirkt.

Einerseits leistet die Bank mit ihrer Gewinnausschüttung einen wichtigen Beitrag an den Staatshaushalt. Andererseits braucht sie genügend Eigenkapital, um wachsen zu können, widerstandsfähig zu bleiben und das Vertrauen der Kundinnen und Kunden langfristig zu sichern. Deshalb erscheint eine stabile, planbare und massvolle Ausschüttungspolitik richtig. Sie gibt dem Kanton Sicherheit, ohne die Zukunftsfähigkeit der Bank zu schwächen. Die Empfehlung, eine Erhöhung sorgfältig zu prüfen und sich dabei an einer Ausschüttungsquote von rund 35% zu orientieren, ist prüfenswert. Die Standeskommission ist aber nach wie vor der Auffassung, dass die Resilienz der Bank Vorrang hat. Denn eine starke Kapitalbasis ist nicht nur im Interesse der Bank, sondern auch im Interesse des Kantons und seiner Bevölkerung.

Prof. Lengwiler formulierte eine Reihe von Empfehlungen, die sehr ausgewogen und pragmatisch sind. Die Standeskommission unterstützt die Empfehlungen.

Erstens: Aktualisierung der Eignerstrategie. Die heutige Strategie stammt aus dem Jahr 2017. Nach fast zehn Jahren ist eine Überarbeitung sinnvoll. Hier ist der Auftrag der Standeskommission an das Finanzdepartement bereits erteilt, diese bis Ende Jahr anzupassen.

Zweitens: Ausschüttungspolitik mit Augenmass. Prof. Lengwiler hält eine Ausschüttungsquote von rund 35% für angemessen. Er betont, dass die Stärkung der Eigenkapitalbasis weiterhin Priorität haben muss. Die Bankleitung unterstützt diese Sicht ausdrücklich und warnt vor zu zyklischen Ausschüttungen. Für die Standeskommission hat aktuell, wie bereits gesagt, die Resilienz der Bank Vorrang vor höheren Ausschüttungen.

Drittens: Wachstum mit vertretbaren Risiken. Die Appenzeller Kantonalbank sollte ihr Wachstum mit vertretbaren Risiken und ausreichenden Margen erreichen. Wachstum braucht es, um die laufend höheren Kosten zu decken.

Viertens: eine gute Führung. Die Besetzung von Bankrat und Geschäftsleitung ist entscheidend. Es braucht kompetente, integre und unternehmerische Persönlichkeiten, die die Besonderheiten des Kantons kennen und mittragen.

Fünftens: Regelmässige Krisenszenarien. Bankrat und Standeskommission sollen gemeinsam Krisenszenarien durchspielen. Das stärkt die Resilienz und schafft Klarheit für den Ernstfall.

Sechstens: Rechtsform und Beteiligung Dritter periodisch prüfen. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. Eine Änderung der Rechtsform oder eine Beteiligung Dritter ist derzeit kein Thema. Aber bei veränderten Rahmenbedingungen könnte dieses Thema wieder relevant werden.

Der Bericht bestätigt: Die Kantonalbank ist sehr gut aufgestellt, wird umsichtig geführt und ist ein solides Unternehmen. Sie ist für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kantons sehr wichtig. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass ihre grosse Bedeutung auch Verantwortung bedeutet und Risiken hat. Mit der Aktualisierung der Eignerstrategie, einer vorsichtigen Ausschüttungspolitik und einer verantwortungsvollen Führung setzt man auf Stabilität. Man will eine stabile, widerstandsfähige und langfristig erfolgreiche Kantonalbank.

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht zur Appenzeller Kantonalbank von Prof. Dr. Christoph Lengwiler vom 21. Februar 2026 Kenntnis zu nehmen.

Grossrat Raphael Brunner, Schwende-Rüte, bedankt sich bei der Standeskommission für den Bericht, der die Basis für eine grundlegende Diskussion bildet. Er betont die grosse Bedeutung der Appenzeller Kantonalbank für den Kanton und stellt klar, dass es nicht um eine Kritik an der operativen Tätigkeit der Bank geht, sondern um die Frage, was der Kanton Appenzell I.Rh. als Eigentümer von seiner Bank erwartet.

Er sieht im Bericht von Professor Lengwiler mehrere Punkte, die kritisch angesprochen werden müssen. Erstens ist die Rentabilität aus Eigentümersicht zu wenig überzeugend. Die Bank hat eine überdurchschnittliche Kapitalbasis, schafft aber zu wenig Rendite. Eine starke Kapitalbasis allein ist nicht ausreichend, da Kapital auch etwas erwirtschaften muss. Die Bank wurde als zusätzliche Einnahmequelle für den Kanton gegründet, und eine dauerhafte Situation, in der immer mehr Kapital gebunden wird, die Ertragskraft aber nicht im gleichen Mass mitwächst, ist aus Eigentümersicht kein überzeugendes Ergebnis.

Zweitens hält er den Vergleich mit einer 10-jährigen Bundesobligation für verfehlt. Eine Bundesobligation ist eine nahezu risikofreie Anlage, während die Tätigkeit einer Bank risikobehaftet ist. Ein solcher Vergleich verharmlost das tatsächliche Risikoprofil und führt zu einer zu wohlwollenden Beurteilung der Rendite der Appenzeller Kantonalbank.

Drittens ist die Ausschüttung an den Kanton in einer relativen Betrachtung rückläufig. Die absolute Ausschüttung bleibt konstant, während das Eigenkapital gleichzeitig wächst. Dies führt dazu, dass die Ausschüttung relativ zum eingesetzten Kapital sinkt. Als Eigentümer muss man sich auf die Relation zwischen Kapitalbindung und Rückfluss konzentrieren.

Viertens ist ausserkantonaless Wachstum nicht gratis zu haben. Die Haftung und die staatliche Rückbindung liegen letztlich beim Kanton Appenzell I.Rh. Wenn Geschäfte und Wachstum zunehmend ausserhalb des Kantons erfolgten, ist es legitim zu fragen, ob dafür nicht auch eine stärkere Kompensation zugunsten des Eigentümers verlangt werden muss.

Fünftens gehört auch die Steuerbefreiung kritisch hinterfragt. Die Appenzeller Kantonalbank arbeitet marktwirtschaftlich und steht im Wettbewerb. Unter diesen Voraussetzungen ist es berechtigt zu fragen, ob eine steuerliche Sonderstellung heute noch ohne weiteres gerechtfertigt ist.

Grossrat Raphael Brunner betont, dass es darum geht, eine klare, wirtschaftlich saubere und verantwortungsvolle Eigentümerpolitik zu verfolgen. Er bitte die Standeskommission, mit der Überarbeitung der Eigentümerstrategie folgende Themen kritisch zu hinterfragen: faire und ökonomisch adäquater Entgelt der Staatsgarantie, Steuerbefreiung im Kontext der Marktsituation, Erhöhung der Ausschüttungsquote auf ein marktübliches Niveau analog anderen Kantonalbanken und die Erhöhung der Rentabilitätserwartungen an die Kantonalbank, Wachstum versus Rentabilität.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, informiert, dass die Wirtschaftskommission den Expertenbericht zur Appenzeller Kantonalbank, obwohl nicht offiziell zugewiesen, vertieft diskutierte. Die Diskussion erfolgte aus der Perspektive des Kantons als Eigentümer der Kantonalbank.

Der Bericht von Prof. Dr. Christoph Lengwiler liefert eine umfassende und ausgewogene Auslegeordnung zu Nutzen, Risiken und Handlungsoptionen der Appenzeller Kantonalbank. Für die Wirtschaftskommission steht eine zentrale Erkenntnis im Vordergrund: Die Appenzeller Kantonalbank ist für den Kanton von ausserordentlich hoher strategischer Bedeutung. Sie ist nicht nur Finanzinstitut, sondern ein zentraler Pfeiler des wirtschaftlichen und finanzpolitischen Systems.

Die Bank erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, indem sie die Grundbedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen in den Bereichen Zahlungen, Sparen, Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen sicherstellt und gleichzeitig zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons beiträgt. Besonders hervorzuheben ist ihre starke regionale Verankerung sowie ihre hohe Marktstellung im Kanton Appenzell I.Rh. und darüber hinaus im Appenzellerland. Dies ist sowohl eine starke geographische Positionierung als auch eine Kumulation lokaler Risiken.

Aus Eigentümersicht ist relevant, dass die Kantonalbank in den vergangenen Jahren substanzielle Beiträge an den Kantonshaushalt geleistet hat. Die Ausschüttungen entlasten den Staatshaushalt nachhaltig und schaffen finanzpolitischen Handlungsspielraum. Gleichzeitig zeigt der Bericht auf, dass die Wertentwicklung der Bank und der Aufbau von Eigenkapital wesentlich zur Stabilität und Zukunftsfähigkeit beitragen.

Die Wirtschaftskommission nimmt die Risiken ernst. Gerade weil die Appenzeller Kantonalbank für den kleinen Kanton von grosser Bedeutung ist, besteht im Krisenfall ein erhöhtes Risiko für den Eigentümer. Der Bericht macht jedoch deutlich, dass die Appenzeller Kantonalbank über eine solide Kapitalisierung, eine gute Widerstandsfähigkeit und eine zeitgemässe Governance verfügt. Die heutige Rechtsform als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird in der Kommission für Wirtschaft als sachgerecht beurteilt. Ebenso gibt es aus heutiger Sicht keine überzeugenden Gründe für grundlegende Strukturänderungen wie eine Privatisierung oder Umwandlung in eine Aktiengesellschaft.

Gleichzeitig wird klar: Die künftigen Herausforderungen bleiben anspruchsvoll. Der Margendruck, die Digitalisierung, regulatorische Anforderungen und die begrenzte Skalierung einer kleinen Kantonalbank verlangen weiterhin eine umsichtige strategische Führung und eine klare Eignerrolle des Kantons. Politische Einflussnahme auf operative Entscheide ist dabei zu vermeiden. Verantwortung des Kantons ist es vielmehr, gute Rahmenbedingungen, klare Governance und eine langfristige Eignerstrategie sicherzustellen.

Die Wirtschaftskommission kommt deshalb zum Schluss, dass der Bericht eine überzeugende Grundlage für die weitere Eigentümerstrategie des Kantons bildet. Die Appenzeller Kantonalbank ist für den Kanton Appenzell I.Rh. strategisch von grossem Wert und zugleich eine Verantwortung. Aus Sicht der Kommission rechtfertigen die ausgewiesene Resilienz, die starke Verankerung sowie der nachhaltige Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft und Kanton eine positive Würdigung des eingeschlagenen Wegs.

Abschliessend hält die Wirtschaftskommission - gestützt auf ihre Beratung vom 29. April 2026 - fest, dass sie die Einschätzungen des Expertenberichts grundsätzlich teilt. Insbesondere werden die Resilienzfähigkeit der Appenzeller Kantonalbank, die heutige Rechtsform, die bestehende Eignerstrategie sowie die zeitgemässe Gesetzgebung positiv beurteilt. Gleichzeitig sind die langfristigen Herausforderungen aufmerksam zu begleiten, ohne die unternehmerische Verantwortung der Bank politisch zu übersteuern.

Grossratsvizepräsident Urs Koch, Appenzell, dankt für den Bericht. Er nimmt den Bericht ernst, aber auch die Bedenken von Grossrat Raphael Brunner. Als Unternehmer hat er eine andere Sicht.

Zur Rendite und Ausschüttung unterstützt er die Aussage im Bericht: Kontinuität, Stärkung des Eigenkapitals sowie das Aushandeln der Ausschüttung durch Bankrat und Standeskommission. Eine moderate Erhöhung der Ausschüttung ist je nach Risikoeinschätzung verantwortbar. Bei höheren Renditen sinkt das Eigenkapital, daher bevorzugt er eine tiefere Rendite und ein höheres Eigenkapital. Bonuszahlungen in Millionenhöhe sind problematisch, wie das Beispiel der CS zeigt. Die Kantonalbank soll gesund bleiben.

Zu den Aussagen von Grossrat Raphael Brunner teilt er teilweise dessen Ansicht, aber für eine Kantonalbank zählen nicht nur Renditebetrachtungen über das Eigenkapital. Rendite bedeutet hier Verlässlichkeit und unterstützt Unternehmer sowie geht Risiken ein. Die Bank ist ein verlässlicher Partner für die Innerrhoderinnen und Innerrhoder und hat viele positive Effekte.

Die Eigentümerstrategie wird gemäss Bericht überarbeitet und bildet eine gute Grundlage. Wachstum ausserkantonale ist nötig, aber die Bank geht nur bescheidene Risiken ausserhalb des Kantons ein. Wachstum soll mit Augenmass erfolgen. Die Steuerbefreiung ist fraglich. Steuern einzuführen würde mehr Aufwand bedeuten, aber die Ausschüttung müsste gesenkt werden.

Zur Staatsgarantie fragt er, ob der Steuerzahler von Appenzell ruhiger schlafen könnte, wenn die Staatsgarantie abgeschafft würde. Nein, im Krisenfall müsste der Kanton einschreiten. Die Kantonalbank hat ein hohes wirtschaftliches Gewicht und ist systemrelevant. Bei Aufgabe der Staatsgarantie gäbe es defacto trotzdem eine Staatshaftung. Die Staatsgarantie ist ein Risiko, aber viele Risiken sind im Leben unvermeidbar. Wichtig ist, sich dessen bewusst zu sein. Grossrätinnen und Grossräte müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und verantwortungsvolle Bankräte wählen. Sie können mit gutem Gewissen ja zur Staatsgarantie und ja zur Kantonalbank sagen. Bei zu hohem Risiko müsste die Bank ohne Staatsbeteiligung privatisiert werden.

Der Bericht ist nicht das Ende, sondern der Beginn der Diskussion über die Stossrichtung der Kantonalbank. Es gibt verschiedene Meinungen und Ansichten. Er dankt für die verantwortungsvolle Führung der Bank.

Säckelmeister Ruedi Eberle erklärt, dass Grossrat Raphael Brunner verschiedene Themen angesprochen hat, die sich auf vier Hauptpunkte konzentrieren. Diese betreffen die Prüfung einer höheren Ausschüttung, die Abgabe an den Staat für die Staatsgarantie, die Entrichtung eines Entgelts und die geografische Ausdehnung der Kantonalbank.

Säckelmeister Ruedi Eberle betont, dass die Standeskommission der Auffassung ist, dass die Sicherheit der Bank wichtiger ist als die Ausschüttungen an den Kanton Appenzell I.Rh.. Obwohl der Kanton derzeit ein strukturelles Defizit aufweist, waren in der Vergangenheit mit Ausnahme von vor zwei Jahren keine strukturellen Defizite zu verzeichnen. Säckelmeister Ruedi Eberle fragt, wofür der Kanton das zusätzliche Geld braucht, da die Forderungen schnell kommen und das Geld nicht mehr vorhanden ist.

Bei Schwierigkeiten der Bank sollte sie auf ihre Reserven zugreifen können, statt sie zu entziehen. Das Kantonalbankgesetz erlaubt der Bank nur Risiken in der Schweiz, nicht im Ausland. Ein grosses Wachstum in anderen Kantonen ist unrealistisch.

Die Bank hat steigende Kosten, insbesondere durch IT, Cyberrisiken und Regulatorien. Als grosse Bank für den Kanton Appenzell I.Rh., aber kleine für die Schweiz, braucht sie Wachstum, um die Kosten zu tragen und Ausschüttungen zu leisten.

Säckelmeister Ruedi Eberle findet es schwierig, die Bank zu besteuern, da dies die Ausschüttungen verringern würde. Neun andere Kantone haben ebenfalls eine Steuerbefreiung für ihre Kantonalbanken. Eine Besteuerung würde zu weniger Einnahmen führen als heute und eine Gesetzesanpassung wäre nötig, um die Steuerbefreiung festzuhalten.

Die Bank hat kleine Margen und geht keine grossen Risiken ein, was im Interesse des Kantons ist. Grosse Risiken könnten zu grossen Gewinnen, aber auch zu grossen Verlusten führen. Säckelmeister Ruedi Eberle schlägt vor, die Bank weiter sicher wirtschaften zu lassen, aber die Eignerstrategie anzupassen, wobei die Empfehlungen von Prof. Lengwiler berücksichtigt werden.

Grossrat Romeo Premierlani ist es klar, dass man sich überlegen muss, welches Risikoprofil man haben möchte. Dies ist auch der Schlusspunkt des ganzen Berichts. Er dankt Grossrat Raphael Brunner für die gelieferten Inputs.

Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Appenzeller Kantonalbank von Prof. Dr. Christoph Lengwiler vom 21. Februar 2026 zur Kenntnis.

12. Weiterentwicklung Finanzplan

Grossrat Erich Gollino, Appenzell, erklärt, dass die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) den vorliegenden Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Finanzplans begrüsst und sich bei der Standeskommission für die Erstellung bedankt. Die Stellungnahme der StwK liegt allen schriftlich vor, und der Ratskanzlei wird für den zeitnahen Versand gedankt.

Die StwK hat sich am 26. Mai 2026 mit dem Finanzdepartement ausgetauscht und den Bericht detailliert erläutert bekommen. Die StwK ist erfreut, dass die Standeskommission die diversen Anregungen der Kommission aufgenommen hat.

Der Bericht behandelt vier Themenbereiche. Drei davon sind informativ und betreffen Budget und Finanzplan: Vorgehen bei der Budgetierung des Personalaufwands, Information zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung und Massnahmen zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit im Bereich Investitionen und in der Erfolgsrechnung. Heute wird nur über den vierten Punkt, die Einführung der finanzpolitischen Reserve, abgestimmt.

Zur Budgetierung des Personalaufwands führt die StwK einen klar definierten Prozess ein, der Planungssicherheit schafft und die Kostenverantwortung der Departemente stärkt. Die StwK regt an, die Arbeitsmarktsituation im Einheitsraster zu erfassen, um die Priorisierung zu unterstützen.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) wird von der StwK mehrheitlich unterstützt. Der Systemwechsel legt den Fokus auf den Leistungsausgang und ermöglicht eine bessere Priorisierung von Aufgaben. Die StwK freut sich auf die detaillierte Information und Schulung am 2. September 2026.

Bei den Nettoinvestitionen wird eine Deckelung auf maximal Fr. 100 Mio. innerhalb einer rollierenden Fünfjahresperiode geplant. Ein Pauschalabzug von 30% bei den jährlichen Investitionen erhöht die Budgetgenauigkeit. Die StwK begrüsst die Vorschläge der Standeskommission.

Zur finanzpolitischen Reserve empfiehlt die StwK mehrheitlich, diese einzuführen. Das Modell einer linearen Entnahme der SNB-Gelder über vier Jahre ist einfach und effektiv. Die StwK ist der Meinung, dass die finanzpolitische Reserve der richtige Weg zum Umgang mit den Geldern der SNB ist. Die StwK empfiehlt dem Grossen Rat, dem Antrag auf Einführung einer finanzpolitischen Reserve zuzustimmen.

Die StwK unterstützt den eingeschlagenen Weg der Standeskommission in den Bereichen Personalaufwand, Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Investitionsplanung. Sie ist gespannt auf die Information im September und die Debatte an der Oktobersession.

Grossratsvizepräsident Urs Koch, Appenzell, erklärt, dass die StwK an der Dezembersession 2025 verschiedene Aufträge im Zusammenhang mit dem Budget 2026 und dem Finanzplan 2027-2030 erteilt hat. Die Antworten auf die Ergebnisse hat der Präsident der StwK, Grossrat Erich Gollino, bereits kommentiert. Nicht alle Themen werden einstimmig befürwortet.

Die Ansichten der Mehrheit der StwK wurden vom Präsidenten erläutert. Grossratsvizepräsident Urs Koch sieht dies jedoch anders. Es handelt sich um einen kleinen Abschnitt mit grosser Auswirkung. Man stimmt noch nicht darüber ab, doch er möchte die Mitglieder des Grossen Rates sensibilisieren und aufmerksam machen. Die StwK fordert eine transparente Aufgaben- und Verzichtsplanung, was für Budget, Finanzplan und Rechnung wichtig ist. Die Standeskommission schlägt das NewPublicManagement (NPM) vor, ein Verwaltungsreformkonzept, dass die Verwaltung stärker nach Prinzipien der Privatwirtschaft führen will: mehr Zielorientierung, mehr Transparenz, mehr Eigenverantwortung und stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Grossratsvizepräsident Urs Koch fragt, ob die Transparenz besser werde und ob es eine Effizienzsteigerung gebe. Er weiss es nicht. Er weiss aber, dass ein hoher administrativer Aufwand, schwierige Messbarkeiten, die Gefahr für noch mehr Bürokratisierung und ein Fokus auf Zahlen bestehen. Quantitative Ziele könnten wichtiger sein als die tatsächliche Wirkung für die Bevölkerung. Es gibt höhere Anforderungen an die Führung, inklusive der Standeskommission. Er befürchtet, dass man mehr Personal für die Einführung dieses Systems einstellen müsste, ohne direkten Nutzen für die Bevölkerung und den Betrieb. Wenn das System eingeführt ist, würden diese Stellen möglicherweise wieder reduziert. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stellt er klar in Frage, vor allem für einen kleinen Kanton wie den Kanton Appenzell I.Rh. Der Aufwand für Kennzahlen, Berichte und Controlling wird höher sein als der Nutzen. In kleinen Verwaltungen funktioniert oft die klassische Führungsform mit klaren Verantwortlichkeiten, persönlicher Führung und politischer Kontrolle erstaunlich gut. Es gibt in dieser Frage kein gut oder schlecht. Das Wichtigste ist, ob das NPM einen Mehrwert für die Bevölkerung bringt. Dies bezweifelt er stark. Mehr Personal und mehr Administration sind keine Lösung. Er befürwortet das jetzige System mit Anpassungen. Betreffend Budgetgenauigkeit schlägt er vor, bei anderen Kantonen mit NPM die Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung zu vergleichen. Die Ungenauigkeit ist mindestens so gross wie im Kanton Appenzell I.Rh.. Er bitte darum, skeptisch zu sein und sich jetzt schon mit diesem Thema zu befassen, um für den Infoanlass am 2. September 2026 bereit zu sein.

Zur finanzpolitischen Reserve aus den SNB-Ausschüttungen schliesst sich Grossratsvizepräsident Urs Koch klar der Meinung der Standeskommission an und lehnt den Antrag der StwK ab. Aus den Berechnungen der Tabelle auf Seite 3 der Stellungnahme der StwK ist ersichtlich, dass diese Reserve nicht viel bringt. In den letzten zwölf Jahren ist sie nur einmal, nämlich 2021, zum Einsatz gekommen. Man muss sich nicht für alles und jede Option absichern und noch ein «Schattenkonto» einführen. Die bereits eingeführte Schuldenbremse genügt. Deshalb unterstützt er die Standeskommission und ist klar für die Ablehnung dieses Finanzkonstrukts.

Grossrat Raphael Brunner, Schwende-Rüte, stellt fest, dass die Arbeit der Standeskommission überzeugt. Der Bericht zeigt klar auf, dass der Finanzplan weiterentwickelt werden muss, um ein verlässliches und zeitgemässes Führungsinstrument zu bleiben. Ein zentraler Punkt ist die finanzpolitische Reserve. Sie ist ein wichtiges Instrument, um Schwankungen im Ergebnis des Kantons zu glätten und damit mehr Stabilität, Planbarkeit und Vertrauen zu schaffen. Gerade im Zusammenhang mit den Gewinnausschüttungen der SNB wird deutlich, dass die Erträge nicht gesichert, nicht planbar und schon gar nicht beeinflussbar sind. Die finanzpolitische Reserve

setzt hier richtig an. Sie erlaubt, die Volatilität über die Zeit anzugleichen, um eine realistischere und verlässlichere Finanzplanung sicherzustellen. Der Aufwand dafür ist überschaubar, auch wenn in der Arbeitsphase kurzfristig gewisse Mittel nicht sofort zur Verfügung stehen. Langfristig zahlt sich dieser Ansatz aus, weil er die Finanzpolitik stabiler und belastbarer macht.

Ein zweiter ebenso wichtiger Punkt ist die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Der Systemwechsel ist zweifellos mit einem Initialaufwand verbunden, das ist nicht zu unterschätzen. Gleichzeitig ist er überzeugt, und folgt ausdrücklich auch der Einschätzung der StwK, dass sich der Schritt in zukünftigen Budgetdiskussionen deutlich auszahlen wird. Der entscheidende Mehrwert liegt im Perspektivenwechsel. Weg von einer rein kontoorientierten Betrachtung hin zu einem Fokus auf Leistung, Wirkung und Ziel. Künftig steht nicht mehr im Zentrum, auf welchem Konto welche Mittel verbucht werden, sondern welche Leistungen erbracht werden und welchen konkreten Nutzen sie stiften. Genau dieser Fokus auf den Leistungsausput ist zentral. Er stärkt die Transparenz und macht staatliches Handeln besser verständlich. Für die Grossrätinnen und Grossräte bringt dies auch klare Vorteile. Sie erhalten bessere Steuerungs- und Priorisierungsmöglichkeiten. Wenn sie über Leistungsgruppen sowie über qualitative und quantitative Ziele sprechen, können sie gezielter Einfluss nehmen, Schwerpunkte setzen und ihre Verantwortung als politisches Steuerorgan wirkungsvoller wahrnehmen. Damit wird die Finanz- und Aufgabensteuer insgesamt klarer, nachvollziehbarer und letztlich auch wirkungsorientiert.

Der Zwischenbericht zeigt in beiden Punkten, sowohl mit der finanzpolitischen Reserve als auch mit der Einführung von WOV, dass der Kanton bereit ist, seine Instrumente weiterzuentwickeln und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Es geht dabei nicht um kurzfristige Optimierung, sondern um nachhaltige Stabilität, bessere Steuerbarkeit und mehr Transparenz. Genau das stärkt die finanzpolitische Handlungsfähigkeit langfristig. Grossrat Raphael Brunner dankt der Standeskommission für die geleistete Arbeit und empfiehlt, die StWK-Empfehlung zu unterstützen.

Grossrat Albert Manser, Gonten, äussert sich zur Ausgestaltung einer finanzpolitischen Reserve. Er folgt der Stellungnahme der Standeskommission und hält dieses Instrument für unnötig. Es ändert nichts an der finanziellen Situation des Kantons und bindet in den Anfangsjahren unnötig Ressourcen. Mit den bisherigen Vorfinanzierungen kann das Ergebnis geglättet werden. Budgetabweichungen aufgrund der schwer planbaren Ausschüttungen durch die SNB kann er akzeptieren.

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV oder New Public Management, NPM) betrachtet er kritisch. Sie erscheint ihm mit viel Aufwand verbunden, und die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis stellt sich. Die Botschaft spricht von einem erheblichen Initialisierungsaufwand in der Verwaltung. Er kann die Auswirkungen derzeit nicht abschätzen. Er bitte die Standeskommission, nichts einzuführen, nur weil es andere, grössere Kantone nutzen. Interessanter sind die Erfahrungen von Städten oder Gemeinden mit einem ähnlichen Finanzhaushalt.

Grossrat Albert Neff, Schwende-Rüte, konzentriert sich auf die finanzpolitische Reserve, über die abgestimmt wird. Er betont, dass diese eingeführt werden sollte.

Die Analyse im Zwischenbericht zeigt, weshalb dieses Instrument sinnvoll ist. Die Ausschüttungen der SNB schwanken massiv. Diese Volatilität führt zu starken Ausschlägen in der Erfolgsrechnung und zu erheblichen Differenzen zwischen Budget und Rechnung. Dies ist weder hilfreich für die politische Steuerung noch für die Glaubwürdigkeit der Finanzplanung.

Die vorgeschlagene Mechanik der Reserve ist einfach und wirksam:

- Einlagen erfolgen nur aus SNB-Ausschüttungen und nur bei positivem Abschluss.
- Entnahmen erfolgen linear über vier Jahre.

- Erfolgswirksame Entnahmen ersetzen direkte, volatile Erträge.

Die Simulationen im Bericht zeigen, dass die Reserve die Erfolgsrechnung deutlich glättet. Gerade in den Jahren mit extremen Schwankungen wird sichtbar, wie stark die Entnahmen stabilisieren und wie viel ruhiger die Budgetierung dadurch wird. Damit werden auch die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung reduziert, was dem Ziel einer verlässlicheren Finanzplanung direkt zugutekommt.

Es stimmt, dass in der Aufbauphase Mittel der Erfolgsrechnung entzogen werden. Dieser Effekt ist zeitlich begrenzt und der Preis für langfristige Stabilität. Die Standeskommission verweist auf Vorfinanzierungen, die jedoch einem völlig anderen Zweck dienen. Sie sind projektbezogen und nicht geeignet, die Volatilität der SNB-Ausschüttungen systematisch zu glätten. Vorfinanzierungen ersetzen die Reserve nicht, sondern erfüllen eine andere Funktion.

Für ein realistisches Bild des Staatshaushalts muss die grösste externe Unsicherheit, die SNB-Ausschüttungen, professionell abgefedert werden. Genau dafür würde die finanzpolitische Reserve geschaffen.

Grossrat Albert Neff kommt zum gegenteiligen Schluss als die Standeskommission. Die Reserve ist notwendig. Sie stabilisiert die Erfolgsrechnung, reduziert die Differenzen zwischen Budget und Rechnung und stärkt die finanzpolitische Verlässlichkeit des Kantons.

Er empfiehlt, der Einführung der finanzpolitischen Reserve zuzustimmen. Abschliessend dankt Grossrat Albert Neff der Standeskommission ausdrücklich für den sorgfältigen und transparenten Bericht.

Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen, erklärt, dass die Verbesserung der Genauigkeit und Verlässlichkeit der Finanzplanung ein gemeinsames Anliegen ist. Die Standeskommission schlägt verschiedene Massnahmen vor, um die Differenzen zwischen Budget und Rechnung zu reduzieren. Über diese Punkte wird man in den nächsten Monaten diskutieren. An der geplanten Schulung werden der Prozess und das Ausmass noch genauer vorgestellt. Heute geht es jedoch einzig und allein um die finanzpolitische Reserve.

Die finanzpolitische Reserve ist eine einfache und pragmatische Antwort auf die stark schwankenden Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Diese Erträge sind nicht verlässlich planbar und führten regelmässig zu grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Mit der Reserve würden die Ausschüttungen über mehrere Jahre verteilt. Dadurch würden die Jahresergebnisse geglättet, die Budgetierung verlässlicher und die Planungssicherheit erhöht. Die Mittel würden nicht dauerhaft zurückbehalten, sondern nach klar definierten Regeln zeitlich gestaffelt wieder dem Finanzhaushalt zugeführt. Es geht nicht um ein Kässeli hier und ein Kässeli dort, sondern um die Frage, wie man mit ausserordentlichen und kaum planbaren Erträgen verantwortungsvoll umgeht. Man betritt damit kein Neuland. Die finanzpolitische Reserve ist im HRM2 ausdrücklich vorgesehen und damit ein anerkanntes Instrument des öffentlichen Rechnungswesens.

Die Erfolgsrechnung bildet die tatsächlichen SNB-Erträge nicht mehr eins zu eins im jeweiligen Jahr ab. Doch was ist wichtiger, eine buchhalterisch absolut reine Abbildung eines ausserordentlich schwankenden Ertrags oder eine verlässlichere Finanzplanung mit kleineren Abweichungen zwischen Budget und Rechnung? Die Standeskommission bestreitet die Wirkung der Reserve nicht. Sie setzt lediglich einen anderen Schwerpunkt. Sie gewichtet die Darstellung der Jahresrechnung höher, die StwK die Planungssicherheit und die Budgetgenauigkeit. Man hat in diesem Rat wiederholt mehr Budgetgenauigkeit von der Standeskommission eingefordert. Wer mehr Verlässlichkeit verlangt, sollte auch bereit sein, die Instrumente zu unterstützen, die genau diese Verlässlichkeit ermöglichen.

Wenn man bei den Investitionen, den Steuereinnahmen und dem Personalaufwand mehr Budgetgenauigkeit anstrebt, sollte man dieses Ziel auch bei den unberechenbaren SNB-Ausschüttungen verfolgen. Die finanzpolitische Reserve schafft mehr Planungssicherheit, reduziert die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung und führt zu stabileren Jahresergebnissen. Er bittet deshalb, dem Antrag der StwK zu folgen und der Einführung der finanzpolitischen Reserve zuzustimmen.

Grossrat LukasENZler, Appenzell, als Schulkassier der Schulgemeinde Appenzell, der die finanzpolitische Reserve kennt, kann sich nicht gegen diese aussprechen. Der heutige Vorschlag zur Einführung solcher Reserven entspricht einem SNB-Fonds, in den Gewinne eingezahlt und später ausgezahlt werden. Dies entspricht nicht ganz den Formulierungen von HRM2. Er regt an, finanzpolitische Reserven gemäss HRM2 aus überschüssigen Gewinnen zu bilden. Bei fehlendem SNB-Geld oder höheren Investitionen kann das Geld offiziell zurückfliessen und das Budget ausgleichen. Eine Schockstarre bei ausbleibendem SNB-Geld darf nicht mehr passieren. Der heutige Gedanke zu den finanzpolitischen Reserven entspricht inhaltlich nicht seinen Vorstellungen. Er hätte die Reserven lieber nach den ursprünglichen HRM2-Vorschriften umgesetzt.

Säckelmeister Ruedi Eberle dankt dem Präsidenten der staatswirtschaftlichen Kommission, Grossrat Erich Gollino, für die Vorstellung des Geschäfts. Er spricht zu zwei Punkten: der Weiterentwicklung des Finanzplans und der finanzpolitischen Reserve.

Er betont, dass es um eine politische Grundsatzfrage geht, wie der Kanton Appenzell I.Rh. zukünftig gesteuert werden soll. Das neue Modell soll nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Leistungen und Wirkungen des Staates sichtbar machen. Drei zentrale Fragen stehen im Mittelpunkt: Was soll der Staat leisten? Welche Wirkung soll erzielt werden? Und was darf es kosten? Die Verbindung von Aufgaben, Wirkung und Finanzen bildet den Mehrwert des neuen Modells.

Die staatlichen Aufgaben werden in Leistungsgruppen gegliedert: Leistungen für die Bevölkerung, interne Leistungen und wichtige Finanzflüsse. Der Kanton Appenzell I.Rh. braucht kein kompliziertes System, sondern ein schlankes, verständliches Modell, das auf die politischen Strukturen zugeschnitten ist.

Das zentrale Instrument ist das neue Dokument «Budget, Aufgaben, Finanzplan» (BAF). Es führt Budget und Finanzplan zusammen und integriert Spezialrechnungen. Ergänzt wird es mit Informationen zu Aufgaben, Zielen und Wirkungen. Der Grosse Rat erhält eine bessere Entscheidungsgrundlage, da er nicht nur Zahlen, sondern auch die damit verfolgten Ziele und die Messung der Zielerreichung sieht.

Die Budgethoheit bleibt beim Grossen Rat, der Richtung und Rahmen festlegt. Regierung und Verwaltung setzen die Ziele innerhalb dieses Rahmens um. Rechenschaftsberichte und Indikatoren sichern die Kontrolle. Die Bevölkerung versteht besser, wofür öffentliche Mittel eingesetzt werden, der Grosse Rat kann die Mittel besser beurteilen, und die Verwaltung erhält klarere Aufträge.

Die Umsetzung erfordert Zeit, Schulung und eine sorgfältige Einführung. Es gibt Herausforderungen in der Zielerreichung und Kontrolle, aber das neue Modell macht die Finanzpolitik verständlicher, vorausschauender und wirkungsorientierter.

Am 2. September 2026 findet eine Veranstaltung mit Prof. Müller statt, um das neue Modell vorzustellen. Am 19. Oktober 2026 wird darüber beraten. Wichtig ist, dass ein Entscheid gefällt wird, der Bestand hat, da der Initialaufwand für die Verwaltung gross ist.

Zur finanzpolitischen Reserve beantragt die Standeskommission, auf deren Einführung zu verzichten. Die Vorfinanzierungen von genehmigten Investitionsprojekten sind ein ausreichendes Instrument, um Schwankungen in der Erfolgsrechnung aufzufangen. Eine zusätzliche allgemeine Reserve für die SNB-Ausschüttungen ist aus Sicht der Standeskommission nicht notwendig.

Während der Aufbauphase einer finanzpolitischen Reserve würden der Erfolgsrechnung über mehrere Jahre Mittel entzogen, die eigentlich für laufende Aufgaben und Investitionen genutzt werden sollten. Dies verbessert die Steuerung nicht und macht die finanzielle Situation weniger transparent.

Die Zahlen sprechen gegen eine neue Reserve. Die durchschnittliche Abweichung pro Jahr zu den jeweiligen Ergebnissen beträgt rund Fr. 1.4 Mio., was bei einem Budget von rund Fr. 200 Mio. eine Abweichung von 0.7% darstellt. Die grösste Abweichung von 5.65 Mio. entspricht 2.8% und ist nur einmal aufgetreten. Für solche Schwankungen einen neuen Fonds zu schaffen, wäre nicht verhältnismässig.

Der Aufwand für die gesetzlichen Anpassungen hält sich in Grenzen, bringt aber keinen echten Mehrwert für die finanzpolitische Steuerung. Die Reserve würde die Erfolgsrechnung zwar glätten, aber nicht in dem Ausmass, wie sich einige erhoffen. Sie geht auf Kosten von Transparenz und verfügbaren Mitteln in der Anfangsphase. Die Standeskommission ist überzeugt, dass mit den bestehenden Instrumenten und einem besseren Finanzplan der richtige Weg gewählt wird.

Säckelmeister Ruedi Eberle bittet deshalb, den Antrag zur Einführung einer finanzpolitischen Reserve abzulehnen.

Landammann Angela Koller fasst zusammen, dass der Zwischenbericht des Grossen Rates diskutiert und zur Kenntnis genommen wurde. Sie stellt fest, dass die fehlenden Voten zum neuen Prozess für Personalaufstockungen zustimmend zur Kenntnis genommen werden und dass dieser Prozess in diesem Jahr vorgelegt werden kann. Sie wird Rückmeldungen geben, falls der Prozess nicht den Vorstellungen entspricht. Auch die Sofortmassnahmen werden unter dem Vorbehalt ihrer Wirkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu den finanzpolitischen Reserven sagt sie, dass in den letzten Jahren geprüft wurde, wie eine bessere Glättung mit den Ausschüttungen der SNB erreicht werden kann. In der Standeskommission wurden intensive Diskussionen geführt, ob die finanzpolitische Reserve die Lösung ist und wie der Mechanismus aussehen würde. Man ist zum Schluss gekommen, diese nicht einzuführen. Sie betont, dass es darauf ankommt, wie politisch auf Defizite reagiert wird, und dass die Planungssicherheit verbessert werden muss.

Zum Finanzplan und zum BAF bedankt sie sich für die positiven Voten der Grossräte Erich Gollino, Raphael Brunner und Urs Dörig. Sie ist erstaunt über die kritischen Voten und betont, dass die Standeskommission eine auf die Verhältnisse angepasste Lösung präsentiert hat. Sie weist darauf hin, dass Ressourcen benötigt werden, um das neue Instrument umzusetzen, und dass diese befristet sein werden. Das Ziel ist die Verbesserung der politischen Steuerung, der Planungssicherheit und der Verbindlichkeit.

Grossratsvizepräsident Urs Koch stellt fest, dass sein Motto nicht «Was kostet es», sondern «Was bringt es» ist. Er bedankt sich bei Landammann Angela Koller für die Erwähnung seiner Grundsätze.

Anschliessend wendet er sich an Säckelmeister Ruedi Eberle und bedankt sich für die Ausführung zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Er fragt, welche Personalressourcen für die neue Einführung und Umsetzung geplant sind und was mit diesen Personen nach dem Ende

des Projekts passiert. Er schlägt vor, ob nicht eine Konzentration der Kräfte mit Vollgas die Digitalisierung besser umsetzen würde.

Säckelmeister Ruedi Eberle betont, dass für die Umsetzung eine Begleitung des Landesbuchhalters notwendig ist, da dieser die zentrale Figur darstellt. Eine externe Begleitung ist erforderlich, jedoch nicht in Vollzeit, sondern stundenweise. Weitere Personen sind nicht vorgesehen.

Die Landesbuchhaltung ist die zentrale Stelle, die bereits HRM2 eingeführt hat, ohne zusätzliche Personen einzustellen. Dies erfolgte mit externer Begleitung und stellte eine echte Herausforderung dar, insbesondere mit der Umstellung der Kontopläne.

Die Digitalisierung ist ein wichtiges Thema, jedoch ist das Personalbudget begrenzt. Das Personalwachstum soll nicht über 3% steigen. Berücksichtigt man die Teuerung von 0.6% und strukturelle Anpassungen, bleibt ein Budget von etwa einer halben Million, mit der drei bis vier Personen eingestellt werden können. Es ist unwahrscheinlich, dass alle diese Personen beim Amt für Informatik angestellt werden können. Daher schreitet die Digitalisierung nicht schneller voran.

Eine Business-Application-Factory (BAF) wäre in diesem Zusammenhang gut, um aufzuzeigen, warum es wichtig sein könnte, über die 3%-Grenze zu gehen. Der Grosse Rat hat diese Grenze für zwei Jahre gesetzt. Falls die Digitalisierung priorisiert wird, müssen die Kosten dafür getragen werden. Bisher wurde dies nicht geglaubt, aber nach der Einführung sollte dies klarer werden.

Der Grosse Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Einführung einer finanzpolitischen Reserve ab. Er nimmt vom Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Finanzplans Kenntnis.

13. Geschäftsbericht 2025 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2025 der Gerichte

Landammann Angela Koller weist darauf hin, dass die Standeskommission und die Verwaltung wie üblich Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr ablegen. Die hundertste Ausgabe des kantonalen Geschäftsberichts liegt vor. Der Grosse Rat erhält separat den Geschäftsbericht der Gerichte. Als der Grosse Rat im Dezember über das Budget 2026 diskutiert, äussert ein Mitglied den Wunsch, genau zu verstehen, wofür die Mittel verwendet werden. Die Standeskommission informiert darüber in zwei zentralen Dokumenten: der Staatsrechnung, die Zahlen und Kurzkomentare enthält, und dem heutigen Geschäftsbericht, der detailliert und transparent die Leistungen des vergangenen Jahres darlegt. Die Standeskommission beantragt, den Bericht zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen.

Grossrat Christian Manser, Appenzell, erklärt, dass der Geschäftsbericht die insgesamt erfreuliche Entwicklung des Kantons hinsichtlich Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus zeigt. Gleichzeitig werden mit Richtplanung, Raumplanung, Verkehrsplanung und weiteren strategischen Grundlagen die Weichen für die langfristige Entwicklung des Kantons gestellt.

Vor diesem Hintergrund interessieren ihn folgende Fragen:

- Wie beurteilt die Standeskommission die langfristige Entwicklung der Wohnraumverfügbarkeit im Kanton Appenzell I.Rh. und was wird unternommen, damit auch künftig junge einheimische Familien Zugang zu geeignetem Wohnraum und Wohneigentum haben?
- Verfügt die Standeskommission bereits über Grundlagen oder Kennzahlen, welche eine Beurteilung dieser Entwicklung ermöglichen?

Ihm ist bewusst, dass diese Fragen über den eigentlichen Geschäftsbericht 2025 hinausgehen. Sie ergeben sich jedoch aus den im Bericht aufgezeigten Entwicklungen und deren möglichen Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung des Kantons.

Landammann Pius Federer erklärt, dass das Thema Wohnen in den Perspektiven der Standeskommission behandelt wird. Früher war die Standeskommission der Auffassung, dass der Markt sich selbst reguliert, doch der Kanton hat sich im Bericht Wohnen 2021 vertieft mit dem Thema befasst. Die Standeskommission betont, dass das Thema Wohnen sowohl Aufgaben für den Kanton als auch für die Bezirke bereithält. Diese Aufgaben sind unterschiedlich, und die Massnahmen für den Kanton sind in den Perspektiven 2026-2029 festgehalten.

Das Volkswirtschaftsdepartement beginnt im Herbst 2026 mit den Arbeiten zur Aktualisierung des Berichts Wohnen und bezieht das Bau- und Umweltdepartement, die Bezirke und weitere Fachpersonen ein. Das Volkswirtschaftsdepartement kennt rund 200 Wohneinheiten im Kanton, die in Planung oder teils schon in der Realisation sind, aber auch viele, die infolge von Einsparungen in Rechtsverfahren sind.

In denjenigen Bezirken, wo in letzter Zeit Mehrfamilienhäuser gebaut werden konnten, ist der Leerwohnungsbestand auf ein vernünftiges Mass angestiegen. Aktuell sind über den ganzen Kanton rund 180 Wohnungen leer.

Grossrat Albert Fritsche, Appenzell, weist auf eine Grafik im Bericht hin, die die Produktion erneuerbarer Energie in KWh zeigt. Er freut sich über die Zunahme der Photovoltaik und den Beitrag eines Blockheizkraftwerks. Allerdings zeigt die Grafik auch einen starken Rückgang der Energieproduktion aus Wasserkraft im Kanton Appenzell I.Rh. von 2024 zu 2025 fast um die Hälfte. In früheren Jahren war die Produktion aus Wasserkraft gleich hoch wie mit Photovoltaik. Er möchte wissen, ob Kraftwerke abgestellt wurden und was die Gründe für den starken Rückgang sind. Er möchte auch wissen, wie sich die Situation aus Sicht der Standeskommission weiterentwickelt und was man ändern müsste, damit die Wasserkraft wieder an Bedeutung gewinnt.

Bauherr Hans Dörig erklärt, dass der Rückgang der Wasserkraftproduktion im Kanton Appenzell I.Rh. auf strukturelle Besonderheiten zurückzuführen ist. Im Kanton gibt es nur wenige, überwiegend kleine Wasserkraftanlagen, wobei der grösste Anteil der Produktion auf das Kraftwerk Seealp entfällt. Die Produktivität von Wasserkraftanlagen unterliegt natürlichen Schwankungen, und die Produktionsmenge war insbesondere Anfang 2025 geringer als im Vorjahr. Zudem musste im Jahr 2025 ein Transformator ersetzt werden.

Es handelt sich somit nicht um eine generelle oder strukturelle Abnahme der Wasserkraftleistung, sondern um eine temporäre Reduktion der Produktionsmenge. Die Wasserkraft wird im Kanton kaum wesentlich ausgebaut werden können, da die Potenziale weitgehend ausgeschöpft sind und zusätzliche Projekte an ökologische und wirtschaftliche Grenzen stossen. Das zukünftige Wachstum der erneuerbaren Stromproduktion wird vor allem durch andere Technologien, insbesondere durch Photovoltaik oder Windenergie, erfolgen müssen.

Grossrätin Helen Koller fragt, ob Massnahmen geplant sind, um die teilweise ungenügende Wasserqualität in der Sitter zu verbessern, oder ob die Qualität mit den bereits ergriffenen Massnahmen auch künftig weiter steigen wird.

Bauherr Hans Dörig erklärt, dass die Wasserqualität der Sitter im langjährigen Vergleich eine positive Entwicklung zeigt. Allerdings werden die Einleitbedingungen der ARA punktuell nicht vollständig eingehalten. Der betroffene Messpunkt mit teilweise erhöhten Werten liegt unmittelbar unterhalb des Einlaufs der ARA in die Sitter. Das Amt für Umwelt plant deshalb zusätzliche Massnahmen im Bereich der Abwasserreinigung. Die bestehende ARA ist heute sehr knapp dimensioniert und stösst insbesondere bei hohen Belastungen an ihre Grenzen. Ein Ausbau der

ARA wird in absehbarer Zeit notwendig sein. Erst mit einer entsprechenden Erweiterung kann die Einhaltung der gesetzlichen Einleitbedingungen dauerhaft sichergestellt werden.

Grossrätin Silvia Frey, Appenzell, stellt eine Frage zur Jugendkommission auf Seite 77. Sie bedauert, dass im letzten Jahr keine Sitzung der Jugendkommission stattgefunden hat. Im Jahr 2024 haben zwei Sitzungen stattgefunden, wobei ein Thema die Förderung und Koordination von Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche durch Kurse und Freizeitangebote war. Gemäss der Internetseite des Kantons fördert und koordiniert die Jugendkommission die Freizeitbeschäftigung für Jugendliche im Kanton Appenzell I.Rh. Sie kann Ideen von Jugendlichen aufnehmen und diese ideell und finanziell unterstützen oder eigene Freizeitveranstaltungen anbieten. Auf der gleichen Seite sind jedoch nur zwei Dokumente vorhanden, eines aus dem Jahr 2024 und das andere aus dem Jahr 2023 mit zum Teil veralteten Informationen. Die Jugendkommission könnte auch ohne Sitzungen funktionieren, doch die Förderung und Koordination von Freizeitaktivitäten lässt sich kaum auf dem Korrespondenzweg erledigen. Sie fragt sich, welches Zeichen der Kanton damit gegenüber den Jugendlichen setzt. Man könnte den Eindruck bekommen, dass der Kanton kein grosses Interesse an der Jugend hat. Gemäss der Website geht es bei der Jugendkommission nicht nur um das Verteilen von Geld, sondern um ein echtes Wahrnehmen und Unterstützen der Bedürfnisse der Jugendlichen. Sie hofft, dass man im nächsten Jahr von einer engagierteren Jugendkommission lesen kann.

Landammann Angela Koller dankt Grossrätin Silvia Frey für das vorab zugestellte Votum, das ihr die Vorbereitung ermöglicht hat. Sie ist seit Ende April 2025 im Amt und weist darauf hin, dass die Jugendkommission letztes Jahr keine separate Sitzung abgehalten hat. Die Jugendkommission und ihre Aufgaben sind im Standeskommissionsbeschluss über die Förderung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche geregelt. Die Bereitstellung dieser Angebote ist primär eine kommunale Aufgabe, wobei der Kanton finanzielle Beiträge stellt und eine jährliche Behördenkonferenz zur Koordination und Vernetzung der Akteure organisiert. Diese Konferenz fand letztes Jahr statt, und die beantragten Gelder wurden in einem Zirkularbeschluss verteilt.

Landammann Angela Koller hat sich in mehreren Sitzungen mit den Verantwortlichen des Jugendkulturzentrums Onyx getroffen, um sie bei der Weiterentwicklung zu unterstützen, und konnte dank der Zusprache des Grossen Rates im Budget 2026 die Beiträge erhöhen. Sie beabsichtigt, die Jugendkommission in den nächsten Jahren neu auszurichten, und möchte die aktuellen Strukturen nicht unnötig verfestigen. Landammann Koller stimmt Grossrätin Silvia Frey zu, dass das Thema Kinder- und Jugendpolitik wichtig ist und mehr Aufmerksamkeit verdient, jedoch bedingt dies konzeptionelle Arbeiten, die aufgrund der bestehenden Ressourcen und laufenden Projekte nicht möglich sind. Sie bittet um Würdigung der erwähnten Anstrengungen und um Verständnis, dass die Neuausrichtungen gestaffelt erfolgen müssen.

Grossrätin Helen Koller stellt Fragen zu den Alkohol- und Tabaktestkäufen. Sie erwähnt, dass 2025 Testkäufe bei 18 Verkaufsstellen durchgeführt wurden, wobei nur 11 die gesetzlichen Vorgaben einhielten. Sie findet es erstaunlich, dass über ein Drittel der Verkaufsstellen gegen die Jugendschutzvorgaben verstiessen, und fragt nach Massnahmen zur Verbesserung der Einhaltung.

Zudem fragt sie, ob die 178 Einzel-, Paar- und Familienberatungen des Blauen Kreuzes St.Gallen-Appenzell im Jahr 2025 nur für den Kanton Appenzell I.Rh. oder auch ausserkantonale Beratungen umfassen. Sie erkundigt sich auch nach den Gründen für die beträchtliche Erhöhung der Beratungen im Vergleich zum Vorjahr (125).

Statthalter Monika Rüegg Bless berichtet, dass die Resultate der Testkäufe unbefriedigend sind: Nur 11 von 18 Verkaufsstellen halten die gesetzlichen Vorgaben ein. Zur Verbesserung der Einhaltung des Jugendschutzes setzt man folgende Massnahmen um: Nach jedem Testkauf informiert man sämtliche Verkaufsstellen schriftlich und weist auf Online-Schulungen sowie Schulungs- und Beratungsangebote der Beratungsstelle für Suchtfragen hin. Ergänzend nimmt

die Beratungsstelle für Suchtfragen telefonisch Kontakt mit den Leitungen der Verkaufsstellen auf, um konkrete Massnahmen zur Stärkung des Jugendschutzes zu besprechen. Bisher führte man ausschliesslich Sensibilisierungstestkäufe durch. Nach Inkrafttreten der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten prüft man bei wiederholten Verstössen eine Strafanzeige. Die rechtlichen Grundlagen sehen vor, dass vorsätzliche Verstösse gegen die Abgabevorschriften mit bis zu Fr. 40'000.-- und fahrlässige Verstösse mit bis zu Fr. 20'000.-- gebüsst werden können.

Die ausgewiesenen 178 Beratungen betreffen ausschliesslich die kantonale Beratungsstelle für Suchtfragen im Kanton Appenzell I.Rh. Die Beratungen finden an verschiedenen Orten statt: 118 in der Beratungsstelle an der Marktgasse in Appenzell, 46 beim Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell in St.Gallen, 2 bei Klientinnen und Klienten zuhause und 12 telefonisch oder online.

Die Fallzahlen bleiben zwischen 2024 und 2025 weitgehend stabil. Hingegen steigt die Anzahl Gespräche von 125 (2024) auf 178 (2025). Diese Entwicklung zeigt, dass die Klientinnen und Klienten tendenziell länger begleitet werden und Angehörige vermehrt in die Beratung einbezogen werden. Die Anzahl Gespräche ist grundsätzlich individuell und schwankt von Jahr zu Jahr. Zum Vergleich: 2022 finden 161 Gespräche und 2023 142 Gespräche statt.

Grossrätin Helen Koller fragt, worauf der Rückgang der Beratungs- und Coachinggespräche Integration im Amt für Inneres im Vergleich zum Vorjahr auf rund die Hälfte zurückzuführen ist.

Landesfähnrich Jakob Signer erklärt, dass der frühere Leiter der Fachstelle Integration mit einem 40%-Pensum in der Fallführung arbeitete. Er verliess die Stelle Anfang des letzten Jahres. Zunächst musste die Führungsfunktion ersetzt werden, was die Führung, Koordination der verschiedenen Bereiche und die Koordination mit dem Bund, dem Staatssekretariat für Migration und anderen Playern im Umfeld Integration umfasst. Dabei sind nicht nur das Sozialdepartement, sondern auch andere Akteure beteiligt. In einem ersten Schritt wurde eine externe Firma mit der Fallführung beauftragt. Diese begann jedoch relativ spät zu greifen, weshalb die Zahl deutlich kleiner ausfällt. Zum einen gibt es im Rahmen der 40%-Stelle noch Vakanzen, und zum anderen auch im Rahmen der 100%-Fachführung, die der Grosse Rat als drittfinanzierte Stelle für dieses Jahr freigegeben hat. Die Zahlen sollten in diesem Jahr wieder höher ausfallen.

Bei der Prüfung der Liste stiess Landesfähnrich Jakob Signer auf eine Herausforderung. In den Erst- und Begrüssungsgesprächen und den Beratungs- und Coaching-Gesprächen sind die Zahlen in beiden Jahren vertauscht. Im letzten Jahr standen im Geschäftsbericht 32 Erst- und Begrüssungsgespräche und 464 Beratungs- und Coaching-Gespräche, in diesem Jahr sind die Zahlen vertauscht. Dies wird im nächsten Jahr korrigiert, aber die Summenzahl stimmt.

Grossrätin Helen Koller fragt, worauf der Rückgang um zirka ein Drittel gegenüber dem Vorjahr (von 1963 auf 1180 Pflanzen für Pflanzungen im Wald) bei den Kulturarten für Pflanzungen im Wald und der Rückgang auf null (von 21 auf 0 Pflanzen für Neuaufforstungen von Wald) bei Kulturarten für Neuaufforstungen von Wald zurückzuführen ist.

Landeshauptmann Stefan Müller erklärt, dass der Kanton Appenzell I.Rh. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer grundsätzlich zur Naturverjüngung im Wald rät und von Neupflanzungen abrät. Dennoch seien teilweise Neupflanzungen nötig, insbesondere aufgrund von Wildschäden und dem Klimawandel, um klimaresistente Arten zu fördern. Der Kanton führt jährlich zwei Pflanzenbestellungen durch, die jedoch von der Nachfrage der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer abhängen. Der Kanton kann lediglich beraten, die Entscheidung liegt bei den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern, was zu Schwankungen führt. Bei Neupflanzungen nach Rodungen gab es kaum Gefälle, daher fanden auch keine entsprechenden Pflanzenbestellungen statt.

Grossrätin Helen Koller erwähnt, dass sich die Schwarzarbeits-Kontrollen, bei denen Schwarzarbeit festgestellt wurde, vervielfacht haben. Im Jahr 2024 wurde bei 5 von 81 kontrollierten Personen Schwarzarbeit festgestellt, im Jahr 2025 bei 26 von 78. Dies entspricht einer hohen Zahl im Verhältnis zu den kontrollierten Personen. Sie fragt, worauf diese starke Zunahme zurückzuführen ist und ob Massnahmen geplant sind.

Landammann Pius Federer erklärt, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit mittels eines Leistungsauftrags an den Kanton Appenzell A.Rh. ausgelagert wurde. Ergänzend wird erwähnt, dass die Spezialbehörden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit seit 2024 im Kanton Appenzell I.Rh. ebenfalls mit einer Task-Force Schwarzarbeit intensiver zusammenarbeiten.

Seit 2025 wird die risikobasierte Kontrollstrategie angewendet, um vermehrt dort zu kontrollieren, wo Verstösse zu vermuten sind. Zudem sind im Jahr 2025 vermehrt Meldepflichtsverletzungen registriert worden, darauf hat man keinen Einfluss. Ein Zusammenhang könnte das im Frühjahr 2025 auf EasyGov umgestellte Meldeverfahren darstellen.

Die Fallzahlen werden vom Kantonalen Arbeitsinspektorat monatlich erfasst. Im laufenden Jahr sind noch keine grösseren Auffälligkeiten vorhanden. Erfahrungsgemäss sind die unterjährigen Zahlen jedoch kaum oder nur wenig aussagekräftig.

Grossrätin Helen Koller führt aus, dass die Gerichtskommission gestützt auf Art. 31a des Geschäftsreglements über den Grossen Rat jährlich zur Wahrnehmung der Oberaufsicht mindestens ein Gespräch mit dem Kantonsgerichtspräsidenten führt und dem Grossen Rat jährlich Bericht erstattet.

Als Präsidentin der Gerichtskommission erstattet sie dem Grossen Rat heute diesen Bericht:

Am 20. April 2026 fand das jährliche Gespräch der Gerichtskommission mit dem Kantonsgerichtspräsidenten in den Räumlichkeiten der Gerichte statt. Anwesend waren neben dem Kantonsgerichtspräsidenten, Michael Manser, auch die damaligen Mitglieder der Gerichtskommission, die alt Grossräte Reto Inauen und Sepp Inauen. An einem Teil des Gesprächs nahm auch der Bezirksgerichtspräsident, Marco Seydel, teil.

Im Gespräch beleuchtet die Gerichtskommission insbesondere die Themen, die in den Geschäftsbericht der Gerichte für das Jahr 2025 Eingang fanden:

Die Gerichte waren im Jahr 2025 gut ausgelastet: Der Regelbetrieb der Gerichte war mit dem vorhandenen Personal machbar, die Auslastung der Mitarbeitenden war gut und die Abarbeitung der Fälle gelang trotz hoher Geschäftslast - auch im Vergleich zu anderen Kantonen - zügig. Die räumliche Situation hat sich seit dem Umzug in die Räumlichkeiten an der Zielstrasse entspannt.

Neben den Hauptaufgaben der Gerichte - der Rechtsprechung - beschäftigte sich das Gerichtspersonal im letzten Jahr auch intensiv mit zwei Gesetzesrevisionen - der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes. Diese beiden Gesetzesrevisionen führten zu grossem zusätzlichem Aufwand bei den Gerichten.

Für die nächsten Jahre erwarten die Gerichte längerfristig eine Zunahme von Straffällen und kurzfristig einen zusätzlichen Aufwand für die Mitarbeitenden der Gerichte im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Namentlich ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der Einführung von neuen Softwares Mehrarbeit geleistet werden muss.

Derzeit sehen die Gerichte - abgesehen von den bereits angestossenen Gesetzesrevisionen - keinen akuten Handlungsbedarf.

Die Gerichtskommission ist der Auffassung, dass die Innerrhoder Gerichte derzeit gut funktionieren und somit keine Massnahmen im Rahmen der Oberaufsicht erforderlich sind.

Der Grosse Rat nimmt von den beiden Geschäftsberichten Kenntnis.

14. Jahresbericht 2025 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Statthalter Monika Rüegg Bless teilt mit, dass die Standeskommission heute die Botschaft und den Jahresbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. vorlegt. Sie geht vor allem auf die kantonale Ausgleichskasse ein, da die Botschaft und der Jahresbericht lediglich zur Kenntnisnahme dienen. Der Bericht ist in diesem Jahr ausschliesslich digital erhältlich.

Die Familienausgleichskasse schliesst im Jahr 2025 mit einem Gewinn von Fr. 556'000.-- ab. Der Gewinn ist zwar tiefer als im letzten Jahr, was jedoch vor allem auf höhere Ausgaben zurückzuführen ist. Erfreulich ist, dass die Verwaltungskosten deutlich gesenkt wurden und die positiven Effekte der IT-Umstellung, die im Jahr 2024 noch Ressourcen gekostet hat, nun spürbar sind. Wichtig ist auch, dass die Reserve weiter ansteigt und jetzt über 90% der Jahresausgaben beträgt, was die Solidität der Kasse unterstreicht.

Die Beitragssätze, die für das Jahr 2026 angepasst und vereinheitlicht wurden, zeigen ihre Auswirkungen erst in der Rechnung 2026. Zusammenfassend ist die finanzielle Situation stabil, die Reserven sind robust, und die Auswirkungen auf die Rechnung 2026 sind gut tragbar, auch wenn sie noch nicht genau abgeschätzt werden können.

Die Standeskommission beantragt, von der Botschaft und dem Bericht Kenntnis zu nehmen und die Rechnung 2025 der Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Der Grosse Rat hat nimmt vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. für das Jahr 2025 Kenntnis und genehmigt den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse.

15. Begnadigungsantrag

Der Grosse Rat hat einen Begnadigungsantrag behandelt. Der Entscheid über den Ausgang der Behandlung wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

16. Landrechtsgesuche

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Grosse Rat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell erteilt:

- Johannes **Epp**, geboren 1980 in Deutschland, von Deutschland; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn Janis Epp, geboren 2015, beide wohnhaft Möserwies 27, Appenzell Eggerstanden;
- Yuri **Forster**, geboren 1991 in St.Gallen SG, von Birwinken TG, wohnhaft Sonnenhalbstrasse 49, Appenzell.

17. Mitteilungen und Allfälliges

Keine

Appenzell, 23. Juli 2026

Ratschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roman Dobler', written in a cursive style.

Roman Dobler